Christian Bockemühl

Gegen die NPD

Argumente für die Demokratie

Unter Mitarbeit von
Günter Bröhl
Adolf Noll
Werner Plitt
Winfried Ridder

Herausgegeben
von der Friedrich-Ebert-Stiftung
Verlag Neue Gesellschaft GmbH

Verantwortlich für den Inhalt: Dr. Christian Bockemühl

Herstellung: Druckhaus Oliva, Cuxhaven
Printed in Germany

Inhalt

Vorwort

„Die NPD ist arbeitnehmerfeindlich, antidemokratisch, neonazistisch, rechtsradikal . . . Die NPD verherrlicht nazistisches Gedankengut, gefährdet die demokratische Grundordnung, . . . verunglimpft die parlamentarische Demokratie und die freien Gewerkschaften."
So stand es auf einem Flugblatt des Deutschen Gewerkschaftsbundes, das während der Kommunalwahlen in Niedersachsen 1968 verteilt worden war. Nach dem Urteil des Landgerichts Hannover — Aktenzeichen: 2 0 288/68 — vom 27. September 1968, bestätigt durch Urteil des Oberlandesgerichts in Celle vom 28. Februar 1969, wurde die Klage der NPD gegen dieses Flugblatt des DGB als unbegründet zurückgewiesen. Jedermann darf also solch massive Vorwürfe gegen die NPD aussprechen und verbreiten.

Eine antidemokratische Partei zwingt zur Auseinandersetzung. Gewiß ist vieles an unserer Demokratie reformbedürftig. Die NPD geht aber darauf aus, die Demokratie nicht zu verbessern, sondern abzuschaffen, auch wenn sie sich hierzu vorerst ein demokratisches Mäntelchen umhängt. Der vorliegende Schlagwortkatalog wird den prinzipiell antidemokratischen Charakter der NPD und die politischen Konsequenzen sichtbar machen, die sich aus einer Verwirklichung der Forderungen der NPD ergeben.

Der Katalog soll der praktischen Auseinandersetzung mit der NPD dienen. Er verfolgt nicht den Zweck, die umfangreiche wissenschaftliche Diskussion über den Rechtsextremismus fortzusetzen, obwohl er auf wissenschaftlichen Untersuchungen, auf der Auswertung von

Wahlergebnissen und auf weiterem statistischem Material aufbaut. Sein Ziel ist es, dem einzelnen Demokraten, der sich mit den Behauptungen und Forderungen der NPD auseinandersetzen will, in allgemeinverständlicher Form Hilfestellung zu leisten. Gewissenhaftigkeit der Argumentation, Übersichtlichkeit der Darstellung und Genauigkeit in der Quellenangabe sind oberstes Gebot.

Herausgeber und Verfasser des Kataloges danken den Institutionen, die durch wertvolle Anregungen zum Inhalt dieser Broschüre beigetragen haben. Sie danken insbesondere Redakteur Günter Bröhl, M. A., Dipl.-Soz. Adolf Noll, Landgerichtsrat Werner Plitt und Dipl.-Pol. Winfried Ridder für ihre Mitwirkung bei der Abfassung und bei der redaktionellen Beratung der endgültigen Gestaltung dieses Kataloges.

A. Staat und Verfassung

„Parteien, die nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgehen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden, sind verfassungswidrig. Über die Frage der Verfassungswidrigkeit entscheidet das Bundesverfassungsgericht." Grundgesetz, Art. 21, Absatz 2

Das Bundesverfassungsgericht hat dementsprechend 1952 die Sozialistische Reichspartei (SRP), ebenfalls eine rechtsextremistische Partei, und 1956 die Kommunistische Partei Deutschlands (KPD) verboten. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist zum Verbot einer Partei nötig, daß die Partei ständig, von ihrer Absicht her und aggressiv gegen die Grundsätze der freiheitlichen Demokratie angeht. Entspricht die innere Struktur der Partei nicht, wie in Art. 21, Abs. 1 des Grundgesetzes gefordert, demokratischen Grundsätzen, so liegt der Verdacht nahe, daß sie ihre eigene innere Struktur im Falle einer Regierungsübernahme auch im ganzen Staat durchsetzen und damit die demokratische Willensbildung von unten nach oben beseitigen will.
Aus dem Gesamtbild, das man heute von der NPD gewinnt (vgl. nahezu alle Stichworte dieses Kataloges), ergibt sich die Verfassungswidrigkeit der NPD in sehr vielen Punkten.

1. In den Führungskadern der NPD überwiegen ehemalige NSDAP-Mitglieder und -Funktionäre (vgl. Stichwort „Politische Belastung führender NPD-Funktionäre").
2. Das innere Organisationsbild der NPD entspricht nicht eindeutig demokratischen Grundsätzen (vgl. Stichwort „Austritte aus der NPD").
3. Die programmatischen Bekundungen der NPD lassen stets eine Verwandtschaft mit dem Ideengut des Nationalsozialismus erkennen, zumindest fehlt eine eindeutige Distanzierung vom Nationalsozialismus (vgl. nahezu alle Stichworte dieses Kataloges).
4. Das äußere augenblickliche Verhalten der Mitglieder und Funktionäre der NPD läßt schließlich ebenfalls an dem demokratischen Charakter der Partei zweifeln. Dies nachzuweisen, ist eine der Aufgaben dieses Kataloges.

Im ganzen gesehen liegen auch bei der NPD – wie seinerzeit bei der SRP – hinreichende Gründe für die Erklärung der Verfassungswidrigkeit vor.
Dennoch ist ein NPD-Verbot unter Politikern und Juristen nach wie vor mit Recht umstritten. Unser Grundgesetz kennt – im Unterschied zur Weimarer Reichsverfassung – die Möglichkeit eines Parteiverbots (Art. 21). Solange jedoch durch die Bundesregierung kein Verbotsantrag beim Bundesverfassungsgericht gestellt wird, ist ein Demokrat zur politischen Auseinandersetzung mit der NPD verpflichtet. Außerdem ist durch Parteiverbote (SRP) zwar die Tätigkeit einer rechtsextremistischen Partei, nicht aber der Rechtsextremismus selbst ausgeschaltet worden.

2 „Hingabe an das Ganze"

„Der Staat muß Wahrer des Ganzen sein. In der großen Gemeinschaft verbindet er die kleinen Gemeinschaften und gesellschaftlichen Gruppen. So schafft er Geborgenheit und erfüllt das Leben des Einzelnen mit Sinn und Wert. Der Staat kann diese Aufgabe nur erfüllen, wenn sich das Volk zur Hingabe an das Ganze begeistert und ihm diesen Auftrag erteilt. Wenn die Freiheit zur Ordnungslosigkeit entartet, wenn einzelne Gruppen nur noch ihre Interessen durchsetzen wollen und diese für wichtiger halten als das Wohl des Ganzen, dann beginnt die Auflösung des Volkes." Programm, Präambel

Ein solches Staatsbild hat mit Demokratie nicht mehr viel zu tun. Die NPD sieht im Staat eine Idee, für die man sich begeistern soll, nicht ein Instrument zur Bewältigung politischer und gesellschaftlicher Aufgaben für alle.
Die NPD spricht meist nur von den Pflichten des einzelnen gegenüber dem Staat, nicht von seinen persönlichen Rechten, wie sie im Grundgesetz verankert sind. Demokratie besteht immer aus einem Gleichgewicht zwischen Rechten und Pflichten des einzelnen.
Außerdem hat das Dritte Reich gezeigt, wohin Begeisterung und „Hingabe an das Ganze" führen können, wenn die falschen Männer an der Spitze des Staates stehen.

Für den Staat schlechthin, also auch für solche „Führer", müssen sich aber – nach den Vorstellungen der NPD – der einzelne und das Volk begeistern.
Die NPD befürchtet, daß durch einzelne Gruppen die „Freiheit zur Ordnungslosigkeit entarten" könnte. Konkrete Anlässe für solche Befürchtungen sind vermutlich die Unruhe unter der Jugend, die gewerkschaftlichen Forderungen nach Mitbestimmung, die Forderung mancher Gruppen nach einem Verbot der NPD usw. (vgl. Stichworte „Sicherheit durch Recht und Ordnung", „Mitbestimmung", „Verbot der NPD"). Es kennzeichnet die Propaganda der NPD, daß sie stets von der Gefahr durch einzelne Gruppen spricht, kaum je aber von den Rechten jeder Gruppe in einem demokratischen Staat (vgl. Stichwort „Pluralistische Gesellschaft").

Pluralistische Gesellschaft 3

„Der Pluralismus kennt keine Wertung oder Einstufung der verschiedenen Gruppen nach ihrer Lebensnotwendigkeit und Leistung für die Gemeinschaft."

Politisches Lexikon der NPD, Sachwort „Pluralismus"

Die NPD bedauert,
daß in einer pluralistischen Gesellschaftsordnung der Staat nicht „das Recht (hat), von sich aus die Selbständigkeit und Unabhängigkeit der mannigfachen Interessengruppen einzuschränken".

Politisches Lexikon der NPD, Sachwort „Pluralismus"

Eine pluralistische Demokratie ist durch das gleichberechtigte Nebeneinander vieler verschiedener Gruppen gekennzeichnet. Die NPD glaubt dagegen an wertvolle und weniger wertvolle Gruppen. Wer setzt fest, welche Gruppen das sind? Wer sagt, welche Gruppen „lebensnotwendig" sind und welche diskriminiert werden sollen, weil sie nicht „lebensnotwendig" sind? Nach der Staatsauffassung der NPD sind Kritik am Staat und Kontrolle des Staates – Kennzeichen jeder Demokratie – national schädlich und verwerflich.
Das hat schwerwiegende Konsequenzen für den einzelnen: Er kann seine Grundrechte und demokratischen Frei-

heiten, wie sie im Grundgesetz verankert sind, dann nicht mehr wahrnehmen.
Daß die Einschränkung der „Lebensnotwendigkeit und Leistung für die Gemeinschaft" im äußersten Falle zu Euthanasie, Verfolgung und KZs führen kann, hat das Dritte Reich gezeigt.

4 „Wirkliche Volkssouveränität"

„Bei entscheidenden Lebensfragen ist das Volk zu hören. Volksbegehren und Volksentscheid sind daher einzuführen. Sie sind Ausdruck wirklicher Volkssouveränität."

Programm, I, 5

„Der Bundespräsident ist vom Volk selbst zu wählen. Seine Rechte sind zu stärken. Er verkörpert Volk und Staat."

Programm, I, 6

Im Gegensatz zur Weimarer Reichsverfassung kennt das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland weder das Institut des Volksbegehrens bzw. Volksentscheids noch die direkte Wahl des Bundespräsidenten durch das Volk. Die Väter des Grundgesetzes gingen bei ihren Beratungen davon aus, daß Volksbegehren und Volksentscheid zum eisernen Bestand des antiparlamentarischen Arsenals in der Weimarer Republik gehörten und daß ihre mißbräuchliche Anwendung wesentlich zur Schwächung des parlamentarischen Systems von Weimar beigetragen hat. Wenn die NPD fordert, daß „bei entscheidenden Lebensfragen . . . das Volk zu hören" sei, so ist zu fragen: Wer bestimmt eigentlich, was „entscheidende Lebensfragen" sind – etwa die NPD?
Wenn gegenwärtig auch aus dem demokratischen Lager Stimmen laut werden, die eine Ergänzung der repräsentativen Komponente unserer Verfassung durch die Aufnahme plebiszitärer Elemente fordern, um somit eine stärkere Beteiligung der Bürger an der politischen Willensbildung zu erreichen, so kann und muß darüber ernsthaft diskutiert werden. Der NPD geht es aber nicht um die Ergänzung unserer repräsentativen Verfassung, sondern ihr verfassungsrechtliches Programm ist offensichtlich auf die Schwä-

chung der repräsentativen, parlamentarischen Komponente angelegt. Das wird noch deutlicher, wenn man sich die Forderung der NPD ansieht, den Bundespräsidenten direkt durch das Volk wählen zu lassen und „seine Rechte . . . zu stärken". Die Forderung, den Bundespräsidenten direkt durch das Volk wählen zu lassen, wird nicht nur von der NPD erhoben. Auch hierüber kann und muß ernsthaft diskutiert werden. Was versteht die NPD aber konkret unter der Forderung, die Rechte des Bundespräsidenten zu stärken? In der Weimarer Zeit hatte der Reichspräsident u. a. das Recht zur Auflösung des Parlaments und zum Erlaß von „Notverordnungen" gemäß Art. 48 der Weimarer Reichsverfassung. Gerade um das zu vermeiden, haben die Väter des Grundgesetzes dem Bundespräsidenten weniger Vollmachten eingeräumt. Würde man seine Kompetenzen erweitern, könnte er zum entscheidenden Gegenspieler des Parlaments bzw. der Regierung werden. Das wiederum könnte zu einer weiteren Funktionsunfähigkeit des parlamentarischen Systems führen. Die Ablösung des parlamentarischen Regierungssystems durch ein autoritäres Präsidialsystem wäre dann nur noch eine Frage der Zeit.

Parteienfinanzierung

5

„Abschaffung der Wahlkampfkostenerstattung. Keine öffentlichen Mittel für politische Parteien."

Stuttgarter Wahlprogramm, II, 8

Die NPD klagte seinerzeit mit anderen kleinen Parteien gegen die bis dahin übliche öffentliche Parteienfinanzierung beim Bundesverfassungsgericht. Bevor sich das Gericht für die Abschaffung der Parteienfinanzierung und für die Einführung der Wahlkampfkostenerstattung entschied, sagte Adolf von Thadden zu F. F. Winter:

„Verlieren wir, . . . dann nehmen wir natürlich das Geld. Nur müssen wir für unsere Mitglieder irgendeinen Modus finden, wie wir Ihnen die Kehrtwendung dann klarmachen."

Franz Florian Winter, „Ich glaubte an die NPD". S. 95

Die NPD macht viel Propaganda mit der Behauptung, sie rühre öffentliches Geld nicht an.

„Außerdem gibt es Hinweise darauf, daß die Partei jetzt schon von Wahlkampferstattungsgeldern auf besonders raffinierte Weise profitiert, indem sie die Beträge auf ein Sperrkonto überweisen ließ, . . . dieses jedoch beliehen hat und das dadurch frei gewordene Geld munter ausgab. Auf diese schlichte Weise wäre es dann ja kein Wahlkampf-Erstattungsgeld mehr!"

Franz Florian Winter, „Ich glaubte an die NPD". S. 96

Die – heuchlerische – Propaganda der NPD gegen die Parteienfinanzierung paßt zu der auch sonst zu beobachtenden Stimmungsmache gegen die Parteien schlechthin.

6 Diffamierung der demokratischen Parteien

Die NPD hält sich für

„etwas ganz anderes als die in Bonn etablierten Parteien".

Sie handelt nicht aus der

„zeitbedingten Sicht einer parlamentarischen Opposition, die im allgemeinen Untergang eine kleine Rolle mitspielt . . ."

Statt dessen hat die NPD

„einen geschichtlichen Auftrag zu erfüllen, dessen Maßstäbe weit über jedes Parteiengezänk hinausgehen."

Adolf von Thadden, Rede auf dem NPD-Parteitag in Hannover, November 1967

„Dieser eine Gegner (gegen den die NPD kämpft, d. Verf.) ist die Front des Internationalismus im Bundestag, in den Landtagen und in den Gemeinderäten. Diese Einheitsfront ist zwar in drei Parteien gespalten, aber in dem internationalistischen Willen, die nationale Gliederung der Menschen, wie sie aus natürlichen Ursachen im Laufe der Geschichte erwachsen ist, zuerst individualistisch aufzulösen und staatspolitisch zu zerstören, um sie dann durch künstlich konstruierte supranationale Phantasiegebilde zu ersetzen, sind sich die liberalistische FDP, die apokryph-marxistische SPD und die universalistische CDU/CSU einig."

Deutsche Nachrichten, Nr. 45/1965

Den Begriff „Parteiengezänk" haben rechtsstehende Kräfte schon zur Kaiserzeit und dann in der Weimarer Republik

gebraucht, insbesondere die Nationalsozialisten. Er diente ihnen (ähnlich wie der Ausdruck „Schwatzbude" für das Parlament) zur Herabwürdigung der demokratischen Parteien. Adolf von Thadden begibt sich hier in eine bezeichnende Nachbarschaft.
Jede Partei glaubt sich im Besitze der besten politischen Vorstellungen. Aber jede demokratische Partei duldet auch die Ansichten ihrer Konkurrenzparteien. Nur durch einen solchen Kompromiß kommt eine parlamentarische Demokratie zustande.

Diffamierung des politischen Gegners schlechthin 7

Über eine künftige „Machtergreifung" sagt die NPD:
„An diesem Tag wird in Westdeutschland die wahre Demokratie geboren werden. Man soll nun nicht glauben, daß unsere politischen Gegner diese Gefahr nicht sehen. Sie wissen ganz genau, daß sie von der politischen Bühne gefegt werden, wenn unser Volk erst einmal seine wirkliche Lage begreift. Deshalb versuchen sie mit den schmutzigsten Mitteln, diese Aufklärung zu verhindern. Sie haben dafür eine ebenso dumme wie unanständige Methode gefunden."

Vertrauliche Anweisung der NPD für Diskussionen, Musterreden

Es hat die rechtsradikale Propaganda schon immer gekennzeichnet, daß sie mit äußerster Kompromißlosigkeit gegen ihre politischen Gegner vorging — im Gegensatz zu den demokratischen Parteien, die zwar an anderen Parteien Kritik üben, aber allesamt auf dem Boden der Demokratie stehen. Nur eine Partei wie die NPD benutzt zur Diffamierung ihrer Gegner Ausdrücke wie „schmutzig", „dumm" und „unanständig". Das heißt: Beleidigung anstelle von sachlicher politischer Auseinandersetzung.

B. Innere Ordnung

„Kommunistisch gesteuertes Fernsehen“ 8

„Das haben die Väter des Grundgesetzes nicht geahnt, daß sich dieser Staat in anderthalb Jahrzehnten zu einer Fernseh-Demokratie entwickeln würde, in der eine Handvoll kommunistisch infizierter Intellektueller die öffentliche Meinung macht.“

Vertrauliche Anweisung der NPD für Diskussionen, Musterreden

Die NPD baut hier auf einem weitverbreiteten antikommunistischen Gefühl auf und versucht, auch das Fernsehen als „kommunistisch infiziert“ hinzustellen –, vermutlich, weil es in vielen Sendungen die NPD scharf kritisiert hat. Die NPD geht an den Realitäten völlig vorbei. Die Massenmedien erfüllen neben der Aufgabe objektiver Berichterstattung auch die Funktion kritischer Opposition. Aber das Fernsehen übt Kritik, die nicht im Sinne der NPD ist, so z. B. in vielen Sendungen über die ehemaligen deutschen Ostgebiete oder über den Nationalsozialismus, an denen die NPD besonderen Anstoß nimmt.

Kaum eine Institution wird so stark durch die Öffentlichkeit kontrolliert wie Rundfunk und Fernsehen. Eine „kommunistisch infizierte“ Meinungsmache ist daher ausgeschlossen. Jede Rundfunk- und Fernsehanstalt hat als Kontrollgremium einen Rundfunkrat, einen Verwaltungsrat und einen Programmbeirat über sich.

Die NPD hat keinen Grund, sich zu beklagen. Sie ist in mehreren Rundfunkräten vertreten, so z. B. im Rundfunkrat des Bayerischen Rundfunks durch ihren Landtagsabgeordneten Hauptmann Ross. In welcher Weise die NPD allerdings für sich das Recht auf Kritik in Anspruch nimmt, das sie den anderen verweigert, zeigt die Tatsache, daß dieser Hauptmann Ross unmittelbar nach seiner Nominierung in den Rundfunkrat die Absetzung einer Sendung über den spanischen Bürgerkrieg durchzusetzen versuchte. – Kritik soll also erlaubt sein, aber nur im Sinne der NPD.

„Vereinigte Linke“ 9

„Die Ultralinke fördert den Kommunismus. Sie tut das teils bewußt aus marxistischer Tradition, zum Teil unbewußt in der Rolle des ‚nützlichen Idioten‘. Die Ultralinke ist mäch-

tig. Sie sitzt in der SPD, im DGB, in der Monopolpresse, im Rundfunk und im Fernsehen."

Bayerischer NPD-Kurier, Nr. 2/1969

„Die vereinigte Linke fordert: Zulassung der KPD – Verbot der NPD".

Schlagzeile aus den „Deutschen Nachrichten", 1968

Eine „vereinigte Linke", eine Volksfront usw. hat es in Deutschland noch nicht gegeben. Es gibt sie auch heute nicht. Es scheint der NPD unbekannt zu sein, daß sich die SPD in mehreren offiziellen Stellungnahmen gegen eine Zusammenarbeit mit der neugegründeten DKP energisch verwahrt hat. Außerdem wurde ein Verbot der NPD nicht nur von Sozialdemokraten gefordert, sondern auch z. B. von Bundesinnenminister Benda (CDU). Der NPD geht es offenbar nur um die Diffamierung der Sozialdemokraten und des Deutschen Gewerkschaftsbundes, in denen sie Handlanger der Kommunisten sieht.

Rundfunk und Fernsehen haben mit dem Kommunismus nichts zu tun (vgl. Stichwort „Fernsehen"). Auch die „Monopolpresse" (z. B. die Publikationen des Springer-Verlages) hat mit dem Begriff „links" überhaupt nichts gemein.

Tatsache ist statt dessen: Schon am Ende der Weimarer Zeit haben extreme Rechte und extreme Linke zeitweise zusammengearbeitet.

10 Strafrechtsreform

„Bekämpfung der Aufweichungstendenz in Strafrecht, Strafprozeßrecht und Strafvollzug"

Stuttgarter Wahlprogramm, II, 4

„Zuchthausstrafe soll in echten Zuchthäusern verbüßt werden. Nicht geschlossene Unterbringung ist zu fordern, sondern echte Strafe"

Vertrauliche Anweisung der NPD für Diskussionen, Musterantwort Nr. 7

Tatsache ist, daß die Bemühungen um eine Reformierung des deutschen Strafrechts über 70 Jahre alt sind und bisher nur in bescheidenem Rahmen Erfolg gehabt haben. Strafrecht, Strafvollzug und Strafprozeß sind noch weitgehend von obrigkeitsstaatlichem Gedankengut geprägt und weit

entfernt von der Vorstellung des Grundgesetzes, daß die Bundesrepublik ein sozialer Rechtsstaat ist.
Erst in letzter Zeit haben Bundestag und Bundesregierung eine grundlegende Reform des Strafrechts in Angriff genommen.
Die Ansicht, Zweck einer Bestrafung sei in erster Linie Vergeltung, muß heute als völlig überholt angesehen werden. Nur sozialschädliches Verhalten sollte bestraft werden, nicht das, was einzelnen Gruppen sittlich oder moralisch anstößig erscheint. Die Notwendigkeit, Straftäter wieder in die Gesellschaft einzugliedern, wird mehr und mehr als gesellschaftliche und moralische Verpflichtung, zugleich aber auch als wirksamster Schutz vor Straftaten und bestes Mittel zur Bekämpfung der Kriminalität angesehen und z. B. in Skandinavien mit Erfolg praktiziert.
Eine Anpassung des deutschen Strafverfahrens an die geltende Auffassung hinsichtlich des Verhältnisses zwischen Staat und Bürger – die Liberalisierung der Strafprozeßordnung – ist längst überfällig. Auch der Strafvollzug muß unter den Geboten der Humanität erfolgen.
Die Forderungen der NPD bedeuten eine Abkehr vom Willen des Grundgesetzes und ein Rückschritt in das 19. Jahrhundert und den Obrigkeitsstaat.

Sex und Kriminalität 11

„Es ist ein Nationaler Notstand, wenn unser Volk einer Welle von Kriminalität und Sex ausgesetzt wird, die vielleicht in den USA vom Wilden Westen her eine Erklärung finden mag, aber in Europa schon deshalb unerträglich ist, weil wir dem kommunistischen Osten unmittelbar konfrontiert sind, wo man mit derartigen Zersetzungserscheinungen fertig zu werden versteht. Wenn in Deutschland eine Jugend heranwächst, der die mindesten Geschichtskenntnisse und deshalb auch jedes Geschichtsbewußtsein fehlen, und deren Denken nur noch um den Sex kreist, dann ist ein Nationaler Notstand gegeben, den wir zu beseitigen haben!“

Adolf von Thadden, Rede auf dem NPD-Parteitag, Hannover 1967

Die NPD ist für die „Beseitigung der öffentlichen Unmoral"
Manifest, VIII

Unduldsamkeit gegenüber anderen Auffassungen und Lebensweisen, Maßnahmen wie „Beseitigen" usw. haben den Rechtsextremismus schon immer gekennzeichnet. Das galt für die Nazis, und es gilt für die NPD. Die NPD kämpft hier im Grunde wieder gegen den demokratischen pluralistischen Staat, der gegenüber den verschiedensten Ansichten tolerant ist.

Im übrigen gibt es heute zwar, z. B. in einigen Illustrierten, manche Geschmacklosigkeiten, aber keine Gefahr eines „Nationalen Notstandes", wie ihn die NPD heraufkommen sieht. Auch ist nicht einzusehen, warum die NPD ständig gleichzeitig gegen „Sex und Kriminalität" zu Felde zieht. Sie will dadurch den — wissenschaftlich völlig falschen — Eindruck erwecken, als sei eine größere sexuelle Freizügigkeit der Grund für höhere Kriminalität.

12 „Steigende Kriminalität"

In ihrem „Stuttgarter Wahlprogramm" vom Mai 1969 fordert die NPD ein „Vorgehen gegen die bedrohlich wachsende Kriminalität". Sie hat ähnliche Forderungen schon öfter aufgestellt. Dabei befindet sie sich in Übereinstimmung mit der weitverbreiteten Ansicht, daß heute mehr Kapitalverbrechen geschähen als z. B. in der NS-Zeit.

Tatsache ist, daß in den letzten Jahren die Eigentumsdelikte zahlenmäßig angestiegen sind, nicht aber die Kapitalverbrechen.

Auf 100 000 Einwohner hat es rechtskräftig verurteilte Gewaltverbrecher gegeben in den Jahren:

1925	1935	1955	1966
97,7	71,1	65,3	49,4.

(Unter Gewaltverbrechen sind zu verstehen: Mord, Totschlag, gefährliche Körperverletzung, Sittlichkeitsdelikte, Raub).
Statistisches Jahrbuch 1967

Dazu muß man wissen, daß heute 97 %, d. h. praktisch alle schweren Verbrechen aufgeklärt und die Täter verurteilt werden.

Obwohl oft anders behauptet, hat es in der NS-Zeit trotz schärfster Verfolgung mehr Gewaltverbrechen gegeben als heute. Durch die gleichgeschaltete Presse und von Staats wegen wurden sie aber damals verschleiert, während heute offen darüber berichtet wird.

„Sicherheit durch Recht und Ordnung" 13

„In unserer von außen ständig gefährdeten Lage wird unsere innere Sicherheit durch fortschreitende Zersetzung zerstört. Ultralinke Gruppen betreiben den Umsturz. Sie sagen: ‚Der Staat muß weg, seine Gesellschaftsordnung muß zerschlagen werden – schafft ein rotes Rätesystem.' Kommunisten aller Schattierungen sammeln sich. Fünf kommunistische Parteien arbeiten offen auf deutschem Boden. Viele rote Gruppen wirken im Untergrund.
Rote Studenten besetzen Universitäten, sie machen den Lehrbetrieb an den vom Volk geschaffenen und unterhaltenen Hochschulen weithin unmöglich. Sie zünden Warenhäuser und Rektorate an und randalieren auf den Straßen. Einst führende deutsche Universitäten haben sich zu Schauplätzen des Bürgerkrieges gewandelt. Auch die Schule ist nicht mehr sicher vor dem geplanten Verfall.
Professoren im Staatsdienst liefern für dieses Treiben den ‚theoretischen Unterbau'. Andere Hochschullehrer kapitulieren vor den Jüngern des Umsturzes."

Wahlaufruf der NPD für die Bundestagswahl 1969

Wenn das die Einstellung der NPD zu dem zum großen Teil berechtigten Protest der kritischen Studenten ist, kann die NPD nicht mehr als ernsthafter Diskussionspartner gelten.

Moderne Kunst und Literatur 14

Die NPD unterstützt
„das Ringen um die Wiedergeburt der Werte europäischer Kunstgestaltung gegen die modernistische Kulturzersetzung".

„Deutsche Nachrichten", Nr. 7/1967

In der modernen Kunst gilt „nicht mehr die Darstellung eines Schönen und Erhabenen, sondern die Ausgeburten krankhafter Phantasie, die dann auch noch mit Kulturpreisen bedacht werden".

Vertrauliche Anweisung der NPD für Diskussionen, Musterreden

Die Auffassung, daß Kunst und Literatur das Schöne und Erhabene darstellen sollten, hat man zuletzt im 19. Jahrhundert vertreten. Es ist genauso Aufgabe der Kunst, die Wirklichkeit darzustellen, die leider nicht immer schön und erhaben ist. Gewiß steht mancher Bürger ratlos vor den Werken der modernen Kunst. Es kennzeichnet aber den politischen Stil der NPD, daß sie das, was ihr nicht gefällt, mit Ausdrücken wie „Ausgeburten krankhafter Phantasie" herabzuwürdigen versucht. Schon die Nazis haben von „entarteter Kunst" gesprochen.

Aus unzähligen Äußerungen der NPD wird deutlich, daß sie die künstlerische Freiheit gemäß ihren Auffassungen reglementieren möchte. Ein Angriff auf die geistige und künstlerische Freiheit ist aber immer zugleich ein Angriff auf die Demokratie selbst.

C. Wirtschafts- und Finanzpolitik

C

Die wirtschafts- und sozialpolitischen Vorstellungen der NPD sind zum größten Teil undurchsichtige, widersprüchliche und pragmatische Forderungen. Geht man von den modernen Erkenntnissen der Wirtschaftspolitik aus, dann sind die im NPD-Programm aufgestellten Forderungen vielfach unrichtig und in ihrer wirtschaftlichen Konsequenz katastrophal.
Eine moderne Wirtschaftspolitik hat zur Vermeidung von Krisen und Arbeitslosigkeit folgende Aufgaben:

1. *Eine Vollbeschäftigungspolitik zu betreiben, d. h. durch eine bewußte Konjunkturpolitik einen möglichst hohen Beschäftigungsstand zu erhalten. Diese Vollbeschäftigungspolitik bedeutet zugleich Sicherung des Arbeitsplatzes, Verwirklichung des Rechts auf Arbeit und Sicherung der Einkommen aller Arbeitnehmer.*
2. *Das Preisniveau stabil zu halten; denn Stabilität der Preise ist Voraussetzung für die Erhaltung der Kaufkraft unseres Geldes und damit die unabdingbare Grundlage für die Erhaltung der Einkommen aller Bevölkerungsschichten. Stabilität der Preise bedeutet allerdings auch, daß die Lohn- und Gehaltserhöhungen nicht durch vorherige Preissteigerungen aufgefangen werden. Im übrigen kann unsere Währung nur stabil bleiben, wenn das Preisniveau stabil ist.*
3. *Im Zusammenhang mit der Stabilität der Preise und Währung muß der Staat darauf achten, daß unsere Zahlungsbilanz ausgeglichen ist. Hohe Zahlungsbilanzüberschüsse können zu starken Preissteigerungen führen und damit die Kaufkraft unseres Geldes erheblich senken. Derartige Zahlungsbilanzüberschüsse sind außerdem ein Zeichen dafür, daß andere Länder unsere Schuldner sind. Auf die Dauer werden die politischen Beziehungen zu diesen Staaten stark beeinträchtigt, da diese Schuldnerstaaten ihre Schulden durch erhöhten Export nach der BRD abtragen wollen.*

4. Schließlich gehört zu den Kardinalaufgaben des Staates auch eine Politik, die stetiges Wirtschaftswachstum garantiert und so alle Bevölkerungsschichten am technischen und wirtschaftlichen Fortschritt teilnehmen läßt.
5. Zu den wichtigsten Aufgaben staatlicher Wirtschaftspolitik gehört die Verwirklichung von Gerechtigkeit, Sicherheit und Wohlstand; d. h. der Staat hat dafür zu sorgen, daß Einkommen und Vermögen gerecht verteilt werden.

In der Vergangenheit sind diese Aufgaben des Staates nicht immer zu unserer Zufriedenheit erfüllt worden. Die einseitige Vermögensbildung, die Zunahme der wirtschaftlichen und politischen Macht großer Konzerne, das Versagen einiger Parteien bei den dringend notwendigen Reformen haben die Glaubwürdigkeit von Staat und Parteien ziemlich hart getroffen. Bei aller berechtigten Kritik sollten wir nicht vergessen, daß eine moderne, nach den neuesten Erkenntnissen ausgerichtete Wirtschaftspolitik, wie sie z. B. von Bundeswirtschaftsminister Schiller betrieben wird, die einzige wirtschaftlich sinnvolle Konzeption darstellt und darstellen kann.
Die Wirtschafts- und Sozialpolitik der NPD kennt diese Kardinalaufgaben staatlicher Politik überhaupt nicht. Ihre Forderungen und Thesen sind widersprüchlich, da sie allen alles verspricht und letzten Endes nichts halten kann. Hinter diesen Widersprüchen wird aber — bei gründlicher Analyse — dennoch eine Wirtschaftskonzeption sichtbar, die nach modernen Erkenntnissen und historischen Erfahrungen Staat und Wirtschaft in eine schwere Krise führen muß.

Die NPD fordert:

1. Einen ökonomischen Nationalismus (so in ihren Forderungen nach Sicherung der heimischen Ernährungsbasis; nach Anlage nationaler Eisen-, Stahl- und Metallreserven; nach Abwehr der ruinösen Einfuhr etc.)

2. *Eine ständisch orientierte Wirtschaftsordnung (an der Spitze von Staat und Gesellschaft stehen die politischen Führer, es folgen die Unternehmer und der selbständige Mittelstand. Auf der untersten Stufe stehen die Arbeiter, Angestellten und Beamten.)*
3. *Einen Zentralstaat (dem Bundeskanzler sollen große Behörden für Raumordnung, Planung, Finanzen und Verkehr direkt und mit Weisungsbefugnissen gegenüber Ländern und Gemeinden unterstellt werden.)*

15 „Freie Entfaltung"

„Aufgabe des Staates ist es, allen in der Volkswirtschaft wirkenden Kräften die Erfüllung ihrer Aufgabe zu ermöglichen und ihre freie Entfaltung zu fördern. Die ungehinderte Erzeugung und Verteilung aller Produkte muß gesichert sein".
Programm, V, 3

Die Forderung nach „freier Entfaltung" aller in der Volkswirtschaft wirkenden Kräfte ist eine Neuauflage liberaler Ideen, die von der NPD sonst immer verneint werden. Wichtiger ist jedoch die Frage nach dem Inhalt der freien Entfaltung. Wenn jeder sich frei entfalten kann, dann wird sich in der Wirtschaft derjenige durchsetzen, der die größte Macht hat.
Die Forderung unserer Zeit heißt nicht nur freie Entfaltung des Unternehmertums, sondern zugleich Kontrolle der wirtschaftlichen Macht und mittel- bis langfristige Planung innerhalb der Finanz- und Wirtschaftspolitik.

16 „Überfremdung mit ausländischem Kapital"

„Droht eine Überfremdung unserer Wirtschaft? — Eine Überfremdung unserer Wirtschaft droht nicht nur, sondern sie besteht bereits ..."
Vertrauliche Anweisung der NPD für Diskussionen, Musterantwort 38

„Zur Wahrung seiner politischen Handlungsfähigkeit muß der Staat die Existenz der heimischen Wirtschaft vor Überfremdung mit ausländischem Kapital, vor dem Ausverkauf an Weltkonzerne und ruinöser Einfuhr schützen."
Programm, V, 4

Die „Gefahr" einer Überfremdung der deutschen Wirtschaft durch ausländisches, besonders durch amerikanisches Kapital wird von der NPD kolossal aufgebauscht. Die ausländischen Beteiligungen an den Kapitalgesellschaften betrugen 1968 19 %. Niemand wird bestreiten, daß

z. B. in der Mineralölverarbeitung 84% des Nominalkapitals in ausländischer Hand sind. Bundeswirtschaftsminister Schiller hat deshalb auch 575 Mio. DM zur Förderung der deutschen Erdölindustrie bereitgestellt. Dem möglichen Preismonopol wird dadurch entschieden entgegengewirkt. Andererseits ist unsere Wirtschaft auf internationale Verflechtungen angewiesen und durch Handelsverträge abgesichert. Die NPD-Forderungen bedeuten einen internationalen Vertragsbruch mit der Konsequenz einer politischen und wirtschaftlichen Isolierung.
Dem ausländischen Kapital in der Bundesrepublik stehen deutsche Vermögensanlagen im Ausland in Höhe von rund 10 Milliarden DM gegenüber (Quelle: „Leistung in Zahlen 1966", hrsg. vom Bundeswirtschaftsministerium). Dagegen hat die NPD auch an keiner Stelle etwas einzuwenden.
Unsere Zahlungsbilanz weist seit Jahren hohe Überschüsse auf, die durch unsere exportintensive Wirtschaft zustandekommen. Unsere Exporte sind also wesentlich höher als unsere Importe. Von einer „ruinösen" Einfuhr kann also überhaupt nicht gesprochen werden. Andererseits können wir unsere Produktion und damit unseren Lebensstandard nur aufrecht erhalten, wenn wir mit unseren Handelspartnern auch Importverträge abschließen.
Niemand außer der NPD ist so unrealistisch zu glauben, daß sich unsere Handelspartner damit abfinden würden, nur deutsche Produkte einzuführen, ohne zugleich eigene Produkte bei uns abzusetzen. Eine NPD-Wirtschaftspolitik – Drosselung der Einfuhren bei gleichzeitiger Erhöhung der Ausfuhren – hätte katastrophale Folgen für uns selbst: Das Ausland würde seine Einfuhren aus der Bundesrepublik stark einschränken und damit eine schwere Wirtschaftskrise mit hoher Arbeitslosigkeit verursachen.

Monopole

17

„Die Kapitalbildung und die Schaffung persönlichen Eigentums sind zu fördern, die Schwächeren sind vor Ausbeutung und Übervorteilung durch Monopole zu schützen."

Programm, V, 5

Hier versucht die NPD, Wählerstimmen aus der mittelständischen Industrie, dem Einzelhandel usw. zu gewinnen. Schon im nächsten Satz heißt es aber:

„Die NPD hält eine kapitalstarke Großindustrie in unserer Volkswirtschaft für unerläßlich. Sie wird daher alle Bestrebungen unterstützen, die auf einen Zusammenschluß der exportintensiven Unternehmen gleicher Erzeugung (z. B. Autoindustrie) gerichtet sind.“ Programm, V, 6

Der Zusammenschluß z. B. der Autoindustrie, etwa unter Einschluß aller Zulieferfirmen, würde zu einem Großkartell und einem Totalmonopol führen. Der Schwächere kann dann nicht mehr geschützt werden, obwohl die NPD für seinen Schutz eintritt.

18 Internationale Verflechtung

„Eine moderne, hochentwickelte Volkswirtschaft bedarf der Produkte aus aller Welt, ebenso ist sie auf weltweite Absatzmärkte für ihre Waren angewiesen. Sie braucht Verflechtung mit anderen Volkswirtschaften.“

Programm, V, 12

Hier widerspricht sich die NPD in krasser Weise selbst. An anderer Stelle warnt sie vor „ruinöser Einfuhr“; hier sagt sie, wir bedürfen der „Produkte aus aller Welt“. An anderer Stelle fordert sie ein Einschreiten gegen den „Ausverkauf an Weltkonzerne“, hier predigt sie „Verflechtung mit anderen Volkswirtschaften.“

Hinter diesen Widersprüchen steht aber ein, wenn auch nicht offen zugegebenes eindeutiges Wirtschaftsmodell: Autarkie im Innern und wirtschaftliche Expansion nach außen. Bei der heutigen internationalen Verflechtung bleibt die Frage: Welches andere Land würde sich eine solche Wirtschaftspolitik gefallen lassen?

Stabilität der Währung 19

„Pflicht der Bundesregierung ist es, unsere Währung stabil zu erhalten. Die hemmungslose Ausgabenpolitik der öffentlichen Hand hat zur Aushöhlung unserer Kaufkraft mehr beigetragen als die Entwicklung der Lohn-Preis-Spirale."

Programm, VI, 1

Erstens: Trotz mancher Fehler in der Ausgabenpolitik in den früheren Jahren, die niemand abstreitet, haben wir seit 20 Jahren die unabhängige Institution der Deutschen Bundesbank, die für die Stabilität unserer Währung zu sorgen hat. Auch heute noch ist die DM eine der stabilsten Währungen der ganzen Welt.
Zweitens: Das einzig entscheidende Kriterium der staatlichen Ausgabenpolitik muß das konjunkturgerechte Verhalten sein, d. h. der Staat muß in überhitzter Konjunktur wenig und bei abflauender Konjunktur mehr Geld ausgeben. Genau das ist unter der neuen Wirtschaftspolitik von Wirtschaftsminister Schiller geschehen.

Öffentliche Verschuldung 20

„Durch langfristige Planung muß eine planmäßige Entschuldung möglich werden. Die Eigenverantwortlichkeit der Gemeinden soll grundsätzlich nicht vermindert werden. Bei verantwortungsloser Finanzwirtschaft muß die staatliche Kommunalaufsicht stärker als bisher eingreifen."

Programm, VI, 5

„Auf jeden Bundesbürger – vom Säugling bis zur Greisin – treffen also rund 2 000 DM Schuldenlasten."

NPD-Kurier II/1969, S. 4

Für den Ernstfall wünscht die NPD auch hier zentralstaatliche Aufsicht über die Gemeinden. Mit der Selbstverwaltung der Gemeinden wäre es dann vorbei. Dies soll zwar nur bei „verantwortungsloser Finanzwirtschaft" geschehen. Die allgemeine Polemik der NPD gegen die ihrer Meinung nach übertriebene Schuldenpolitik der Gemeinden läßt aber eindeutig den Schluß zu, daß die NPD die kommunale Finanzpolitik schon jetzt für „verantwortungslos"

hält, daß sie also schon jetzt eine zentralstaatliche Finanzaufsicht über die Gemeinden wünscht.
In ihrer Agitation gegen die öffentliche Verschuldung erlaubt sich die NPD zwei üble Tricks. Zunächst benutzt sie die Pro-Kopf-Umrechnung der Staatsverschuldung als Mittel zum Erschrecken des Bürgers. Zwar ist der einzelne Bürger – „vom Säugling bis zur Greisin" – etwa mit DM 2 000 „verschuldet", doch ist die Pro-Kopf-Umrechnung nicht anderes als ein statistisches Hilfsmittel, um z. B. die Verschuldung der Stadt Frankfurt mit der der Stadt Essen vergleichen zu können.
Zweitens erweckt die NPD den Eindruck, daß jeder einzelne Bürger eines Tages vom Staat zur Kasse gebeten werde, um die Staatsschulden abzutragen. Wer also eine vierköpfige Familie habe, müsse rund DM 8 000 bezahlen. Sie vergleicht also unerlaubterweise das Schuldenmachen eines Privatmannes mit der Verschuldungspolitik des Staates.
Der Staat kann im Prinzip unbegrenzt Schulden machen, ohne das wirtschaftliche Leben zu gefährden. Er entnimmt die aufgenommenen Gelder lediglich an einer Stelle des wirtschaftlichen Kreislaufs, um sie in Form von Investitionen (Straßenbau, Schulen usw.) an einer anderen Stelle wieder einzufügen. So haben gerade die beiden „Eventualhaushalte" des Jahres 1967 – typische Beispiele der modernen antizyklischen Politik von Bundeswirtschaftsminister Schiller – entscheidend zum Aufstieg aus der „Talsohle" und zur Beschaffung von Arbeitsplätzen beigetragen.

21 „Heimische Ernährungsbasis" „Nationale Energiebehörde"

„Die NPD fordert die Schaffung einer Energie-Marktordnung durch eine nationale Energiebehörde, die Sicherung unserer heimischen Ernährungsbasis und die Erhaltung unserer eigenen Rohstoffbasen (Kohle, Eisenerz und NE-Metalle)." Programm, V, 9
Deutlicher kann das nationalsozialistische Autarkiedenken nicht wiederholt werden. Eine „Nationale Energiebehörde" müßte zu einem enormen Machtinstrument werden, da sie unmittelbar in die betroffenen Unternehmungen eingreifen

kann. Diese Forderung fügt sich genau in den auch sonst von der NPD propagierten Gedanken des Zentralstaates ein. Unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten kann die eigene Landwirtschaft die heimische Ernährungsbasis nur dann sichern, wenn der Verbraucher auf viele Produkte (z. B. Südfrüchte) verzichtet. Außerdem muß er dann auch noch einen weit höheren Preis zahlen. Die verschiedenen Subventionen für die eigene Landwirtschaft haben in einigen Bereichen sogar schon zur Überproduktion geführt (z. B. der Butterberg). Das verursacht dem Steuerzahler und Verbraucher schon jetzt erhöhte Kosten. Im Rahmen einer NPD-Wirtschaftspolitik würden diese Kosten erheblich steigen müssen. – Die „Sicherung unserer heimischen Ernährungsbasis" hätte allenfalls im Kriege einen Sinn, nicht aber in Friedenszeiten. Es ist bezeichnend, daß die NPD dennoch eine solche Forderung aufstellt (vgl. Stichwort „Kohleverflüssigung").

Die Erhaltung der eigenen Rohstoffbasis wäre nur dann wünschenswert, wenn unsere Rohstoffe den preislichen und qualitativen Ansprüchen entsprächen. Das deutsche Eisenerz ist aber nicht nur qualitativ sehr viel schlechter als z. B. das schwedische, das wir im wesentlichen importieren, sondern auch seine Gewinnung ist bei uns erheblich teurer als etwa in Schweden. Die hohen Preise für die Erhaltung der eigenen Rohstoffbasis hätte der deutsche Verbraucher zu zahlen. Der Export deutscher Industriegüter würde überdies ganz einzustellen sein, da teure und minderwertige Waren im Ausland nicht abzusetzen sind.

Kohleverflüssigung

„Kohleverflüssigung und Verstromung unserer Kohle, Anlage nationaler Eisen-, Stahl- und Metallreserven sowie stärkste Förderung der Erzeugung und friedlichen Nutzung der Atomenergie sind vordringliche Aufgaben."

Programm, V, 10

In den USA wird tatsächlich Kohle zu Kohlebenzin verarbeitet. Doch ist dies nur möglich, weil sich die amerikanische Kohle hierzu viel besser eignet als die deutsche und weil sie – wegen des Tagebaus – dort zu 75% billiger gefördert werden kann. Schon bevor die NPD solche Forderungen aufstellte, hat man sich auch bei uns Gedanken über die Behebung der Kohlekrise, z. B. durch Verarbeitung der Kohle zu Benzin, gemacht. Die Investitionen, die dazu nötig wären, würden aber den Verbraucher und Steuerzahler erheblich belasten. An der Universität Münster hat man ausgerechnet, daß sich die Energiekosten dadurch um jährlich etwa 1,3 Mrd. DM erhöhen, d. h. die auch von der NPD geforderte Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft würde stark eingeschränkt (vgl. Stichwort „Heimische Ernährungsbasis" etc.).

Außerdem wurde festgestellt, daß Kohlebenzin bei Einbeziehung aller Unkosten und Steuern 0,80 DM bis 1,20 DM kosten würde. Es dürfte wohl für jeden einsichtig sein, daß die Nachfrage nach Autos dann stark zurückgehen würde und Massenentlassungen in der Automobilindustrie unvermeidlich wären.

Durch die Gründung der Einheitsgesellschaft für den Ruhrkohlenbergbau ist zweifellos ein sinnvollerer Schritt zur Lösung der Kohlekrise getan worden.

Warum fordert die NPD überhaupt die Anlage nationaler Eisen-, Stahl- und Metallreserven? Hierbei handelt es sich bezeichnenderweise um rüstungsintensive Güter. In Friedenszeiten ist dies überflüssig. In Kriegszeiten könnte es allenfalls einen Sinn haben. Eine solche Forderung paßt jedoch in das ökonomische Gesamtkonzept der NPD (vgl. Stichwort „Heimische Ernährungsbasis").

D. Sozialpolitik

D

„Nationale Leistungsgemeinschaft“ 23

„Der freie und selbstverantwortliche Staatsbürger darf kein entmündigter ‚Produktionsfaktor Arbeit‘ sein, sondern ist mitverantwortlicher Partner einer nationalen Leistungsgemeinschaft, die für wirtschaftlichen Wohlstand und soziale Sicherheit aller wirkt.“ Programm, IX, 22

Diese Begriffe erinnern in fataler Weise an die Wirtschaftspolitik der NS-Zeit.
Wie die Gewichte innerhalb dieser „nationalen Leistungsgemeinschaft“ verteilt sein würden, ist nach dem NPD-Wirtschaftskonzept klar: Privilegierung der Unternehmer und des Mittelstandes, starker staatlicher Einfluß auf die Wirtschaft, die Arbeitnehmer usw. Von den Rechten der Arbeitnehmer bliebe nicht viel übrig.
Ein Mitwirken in der „Nationalen Leistungsgemeinschaft“ kann im Ernstfall Dienstverpflichtung usw. zur Folge haben.

„Ungehinderte Entfaltung des Unternehmers“ 24

„Dem Unternehmertum ist durch Schutz seiner freien und ungehinderten Entfaltung gegenüber dem Arbeitnehmer soziale Verpflichtung erwachsen. Sie drückt sich in beispielgebender Treue- und Fürsorgepflicht aus.“

Programm IX, 16

In der Sicht der NPD ist der Unternehmer von Natur aus gegenüber dem Arbeitnehmer sozial verpflichtet, d. h. auch die ungehinderte Entfaltung entspricht dann seiner Sozialverpflichtung. Gerade in der letzten Zeit, insbesondere im Zusammenhang mit der Wirtschaftskrise, war von dieser sozialen Verpflichtung nichts zu spüren.
Mit der Fürsorgepflicht wird eine nach dem patriarchalischen Prinzip vorgeformte und später durch das Führerprinzip ausgebaute Unternehmensverfassung installiert. Deshalb lehnt z. B. die NPD auch eine Erweiterung der Mitbestimmung ab. Der Unternehmer ist der entscheidende Faktor in der nationaldemokratischen Wirtschaftsordnung, weil er die große Einsicht hat und sich dem Arbeitnehmer gegenüber verpflichtet fühlt. Entsprechende durch Gesetze

festgelegte Bindungen werden also nicht notwendig sein und auch von der NPD nicht gefordert.
Diese Konzeption der Unternehmens- und Wirtschaftsverfassung entspricht der des Kaiserreiches und des Dritten Reiches.

25 Gewerkschaften im NPD-Staat

„Unternehmerverbände und Gewerkschaften dürfen keine wirtschaftliche Macht ausüben, außerhalb der Parlamente keinen Einfluß auf die Staatspolitik nehmen oder selbst als Unternehmer tätig werden.“ Programm, IX, 15

Unternehmerverbände sind in der Regel nicht als Unternehmer tätig, da in ihnen ja die Unternehmer nur zusammengeschlossen sind. Diese Formulierung trifft also in erster Linie die gewerkschaftlichen Unternehmen. Die NPD vergißt, daß die gewerkschaftlichen Unternehmen (was man vielfach nicht weiß) dem Gemeinnützigkeitsprinzip untergeordnet sind. Das heißt: der Staat überwacht die gemeinnützigen Unternehmen der Gewerkschaften.
Bei der faktischen Machtstellung der Unternehmer heute ist für den Arbeitnehmer eine wirtschaftliche und politische Gegenmacht der Gewerkschaften im übrigen nur zu begrüßen.

26 Politische Entmündigung des Arbeiters

„Gewerkschaften und Unternehmerverbände haben den Auftrag, gemeinsam für den Interessenausgleich der Sozialpartner zu sorgen.“
„Die Sicherung des Arbeitsfriedens ist darüber hinaus ihre vornehmste Pflicht, nicht aber Anmaßung politischer Vorrechte.“ Programm IX, 7 u. 8

In der Einleitung zum Wirtschaftsprogramm fordert die NPD eine kapitalstarke Großindustrie, sie fordert die ungehinderte Entfaltung des Unternehmers und sie fordert die Einhaltung des Arbeitsfriedens.

Diese Forderungen bedeuten eine politische Entmündigung der Arbeitnehmer, d. h. das politische Mandat der Arbeiterbewegung geht an den Staat. Die Arbeitnehmer haben außerhalb des Parlaments keine Möglichkeit, an der Gestaltung der wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen unserer Gesellschaft mitzuwirken. Die konstruktive Kritik der Arbeitnehmer bei der Gestaltung der Sozialversicherung ist ebenso ausgeschlossen wie die Stellungnahme zu den Fragen der Berufsausbildung, Vermögensbildung, Wohnungsbaupolitik usw. Der Arbeitnehmer wird wieder lernen müssen zu gehorchen.

Mitbestimmung 27

„Die Ausübung der Mitbestimmung hat nicht durch betriebsfremde Funktionäre, sondern ausschließlich durch Arbeitnehmer der Betriebe zu erfolgen." Programm, IX, 6

Die NPD behauptet,

„daß die Gewerkschaften über den Weg der überbetrieblichen Mitbestimmung (die ja letztlich für den einzelnen Arbeitnehmer nur eine Scheinmitbestimmung ist) die Unternehmer in eine Abhängigkeit bringen würden, die es sehr schnell ermöglichen könnte, daß sich Gewerkschaften und Arbeitnehmer miteinander einrichten und ein Kartell bilden, um sich mit Leichtigkeit jeglicher öffentlichen Einflußnahme zu entziehen." „Deutsche Nachrichten", Dezember 1967

Die NPD beschwört hinsichtlich der überbetrieblichen Mitbestimmung Gefahren herauf, die wohl nie eintreten könnten. In der Praxis besteht gar nicht die Möglichkeit, daß sich die Arbeitnehmer eines Betriebes und die „betriebsfremden Gewerkschaftsfunktionäre" miteinander gegen die Unternehmer verbünden. Solche Behauptungen dienen ausschließlich der Stimmungsmache gegen die Gewerkschaften. Im Aufsichtsrat eines Mitbestimmungsbetriebes (in der Montanindustrie seit 1951 im großen und ganzen mit Erfolg praktiziert) sollen die Arbeitnehmer oder die Gewerkschaften selbst nach den Vorstellungen des DGB keineswegs die Mehrheit der Stimmen erhalten. Der DGB will lediglich erreichen, daß zumindest ein Gleichgewicht der Stimmen zwischen Aktionärsvertretern und Arbeitnehmervertretern

zustandekommt. Außerdem gibt es noch den sogenannten „neutralen Mann", der weder ein Vertreter der einen noch der anderen Seite ist. Die Forderungen des DGB sind Bestandteil der Hauptforderungen unserer Zeit: Kontrolle wirtschaftlicher Macht und Demokratisierung unserer Wirtschaft.

Daß gerade die von der NPD geforderte Mitbestimmung durch die Arbeitnehmer der Betriebe letzten Endes auf eine Scheinmitbestimmung hinausläuft, ergibt sich aus der gesamten Einstellung der NPD zum Unternehmer (vgl. Stichwort „Ungehinderte Entfaltung des Unternehmers"). Angesichts der patriarchalischen Machtstellung, die die NPD dem Unternehmer zubilligt, wäre der Einfluß der Arbeitnehmer auf ein Mindestmaß reduziert. So läuft die Polemik der NPD gegen die überbetriebliche Mitbestimmung im Grunde auf eine Absage an die gesamte Mitbestimmung hinaus.

28 Streik und Aussperrung

„Streik und Aussperrung sind letzte Mittel des Arbeitskampfes. Sie dürfen jedoch nicht zu politischen Zwecken mißbraucht werden." Programm, IX, 19

Jeder Arbeitskampf, jeder Streik hat selbst schon eine politische Bedeutung. Die Arbeitnehmer können sich langfristig gegenüber der von der NPD geforderten kapitalstarken Großindustrie nur durchsetzen, indem sie die Mittel des Arbeitskampfes aktivieren. Gerade im Zusammenhang mit den gigantischen Konzentrationsbewegungen in der Wirtschaft entstehen immer größere Machtgebilde, denen die Gewerkschaften mit entsprechender Macht gegenüberstehen müssen. Im NPD-Modell von einer harmonischen Volksgemeinschaft stören aber Streik und Aussperrung.

Staatliches Schiedsgericht 29

„Kann bei sozialen Spannungen oder Lohnkämpfen keine Einigung erzielt werden, und bleiben eigenverantwortliche Schlichtungs- und Schiedsbemühungen ergebnislos, sind Schiedsgerichte unter verantwortlicher Mitwirkung des Staates zu bilden, die zeitbegrenzte Entscheidungen verbindlich zu treffen haben." Programm, IX, 20

Bisher bietet sich bei harten Arbeitskämpfen lediglich der Wirtschaftsminister als Vermittler an. Nach dem Willen der NPD soll eine staatliche Schiedsstelle geschaffen werden. Der Einfluß des Staates auf die Wirtschaft, auf die Arbeitnehmer usw. würde sich dadurch kolossal vergrößern. Da diese Schiedsstelle „zeitbegrenzte Entscheidungen verbindlich" treffen soll, kann der Staat also im Ernstfall über Jahre hinweg bestimmen, was der Arbeitnehmer verdient, wieviel Urlaub er bekommt und wie lange er arbeiten muß.

Soziale Gerechtigkeit 30

„Wir brauchen eine Sozialpolitik, die sozialer Gerechtigkeit und wirtschaftlicher Vernunft entspricht. Sie hat die Aufgabe, den Wohlstand des ganzen Volkes zu festigen, den einzelnen in allen Wechselfällen des menschlichen Lebens vor unverschuldeter Not zu bewahren und einen sorgenfreien Lebensabend zu sichern." Programm X, 1

Die wohlklingenden Formulierungen können nicht darüber hinwegtäuschen, daß die NPD-Wirtschafts- und Sozialordnung durch die Privilegierung des Unternehmers, des selbständigen Mittelstandes und des Bauern bestimmt ist. Der Arbeitnehmer wird sozial diskriminiert und politisch entmündigt. Die ständische Wirtschaftsordnung der NPD verhindert geradezu die soziale Gerechtigkeit.

31 Vermögensbildung

„Die Steuernachlässe und Rückerstattungen sind in ihrem zu großen Umfang ein Überbleibsel der ersten Nachkriegsjahre. Sie sind mit Hilfe einer Fristplanung abzubauen."

Programm IX, 9

„Die Steuerpolitik muß die Bildung persönlichen Eigentums begünstigen und sozial gerecht sein." Programm X, 5

Die NPD will einerseits die Steuernachlässe abbauen und andererseits über die Steuerpolitik die Bildung persönlichen Eigentums begünstigen. – Ein offener Widerspruch! Im übrigen dürfte die Steuerreduzierung kaum ein geeignetes Mittel zur Bildung einkommenswirksamen Vermögens durch die Arbeitnehmer sein. Erstens fehlen bei kleineren Einkommen meist trotz eines möglichen Steuernachlasses die Möglichkeiten, Vermögen anzusparen. Zweitens – und hier zeigt sich wieder die Privilegierung der Unternehmer und Selbständigen – kommen vor allem diejenigen in den Genuß von Steuernachlässen, die wegen ihres hohen Einkommens hohe Steuern zahlen. Kleine Arbeitnehmereinkommen, die ohnehin nicht hoch besteuert sind, würden durch Steuernachlaß nicht wesentlich größer. Eigentumsbildung in Arbeitnehmerhand ist heute sicher nur noch über einen Sozialkapitalfonds möglich.

32 Sozialversicherung

„Das bewährte System der Unfall-, Kranken- und Rentenversicherung ist beizubehalten und den heutigen Erfordernissen anzupassen."

Programm X, 6

Seit Jahren wird in der Öffentlichkeit eine heftige Diskussion um die grundlegende Reform des Systems der sozialen Sicherheit geführt. Nicht „Beibehaltung", sondern Reform ist das Ziel dieser bisher wenig erfolgreichen Bemühungen.

Die Sicherung eines menschenwürdigen Daseins für alle Menschen – also nicht nur für privilegierte Gruppen – ist oberstes Ziel der Sozialpolitik. Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn ein mittel- bis langfristiger Sozial-

haushalt aufgestellt wird, in dem alle arbeitenden Menschen entsprechend ihrem Einkommen berücksichtigt werden. Die Arbeiterrentenversicherung ist immer weniger in der Lage, ihren Rentenleistungen nachzukommen, während andere Rentenversicherungsträger Überschüsse nachweisen können. Soll der Arbeiter – nur weil er Arbeiter ist – durch eine niedrigere Rente „bestraft" werden? Ist es nicht erlaubt, ja sozial gerechtfertigt, wenn die Großverdiener ebenfalls Beiträge zur Sozialversicherung zahlen? Das System der Volksversicherung, das Selbständige und Abhängige, Arbeiter und Unternehmer umfaßt, ist langfristig gesehen die einzig gerechte Lösung.

Die sozialpolitischen Vorstellungen der NPD sind – wie man leicht nachprüfen kann – konzeptionslos, finanziell nicht abgesichert und arbeitnehmerfeindlich.

E. Agrarpolitik

„Gesunde Landwirtschaft" 33

„Unsere Bauern und Landwirte bewahrten unser Volk während des Krieges vor Hunger und nach dem Kriege vor dem Verhungern. Ohne eine gesunde Landwirtschaft ist unser Volk ein Spielball der Politik fremder Mächte und Interessen." Programm, VII, 1

In der NS-Zeit besaß das Deutsche Reich die östlichen Kornkammern, die die Bundesrepublik nicht mehr besitzt. Dennoch mußte das Deutsche Reich in den Jahren 1935–1938 fast ein Viertel seines Getreidebedarfs aus dem Ausland einführen. In den ersten Kriegsjahren stand die Versorgung mit Ernährungsgütern auf dem absoluten Existenzminimum. Erst mit der Eroberung der durch Hitler besetzten Gebiete im Osten Europas war die Versorgung mit landwirtschaftlichen Produkten einigermaßen ausreichend. Nur wenn man die Hitlersche Eroberungspolitik einrechnet, stimmt die NPD-Legende, daß die „heimische Ernährungsbasis" für die Versorgung der Bevölkerung ausgereicht habe.
In der Nachkriegszeit offenbarte sich vollends der Zusammenbruch der Selbstversorgung mit landwirtschaftlichen Produkten. Das beweisen nicht zuletzt die erschreckenden Zahlen über die Säuglingssterblichkeit nach 1945. Ohne die großzügige amerikanische Lebensmittelhilfe wäre eine Überbrückung dieser Notsituation überhaupt nicht denkbar gewesen.

Erhaltung von Kleinbetrieben 34

„Unser Ziel ist eine in große, kleine und mittlere Betriebe sinnvoll gegliederte Landwirtschaft." Programm, VII, 9

Die Entwicklung in der Landwirtschaft und Industrie zeigt seit langem, daß die herkömmliche Gliederung der Landwirtschaft in große, mittlere und kleine Betriebe gerade nicht „sinnvoll" ist. Im Zuge der Rationalisierung kann es allein darum gehen, Klein- und Kleinstbetriebe aufzulösen oder zu leistungsfähigen Großbetrieben zusammenzuschließen.

Die Forderung der NPD bedeutet auf lange Sicht Augenwischerei für die Bauern. Die einzige Möglichkeit zur Überwindung der Agrarkrise sind langfristige Strukturumstellungen, die auch die Einkommen der landwirtschaftlichen Bevölkerung sichern.

35 Subventionen

„Subventionen sind abzubauen.“ Programm, VII, 13

Diese Forderung klingt sinnvoll. Doch widerspricht sich die NPD selbst in den folgenden Sätzen des Programms. Dort fordert sie für die Bauern:

„Steuerliche Entlastung“ und „Zuwendungen“ (16), „Stützungen“ (17), „zinsniedrige Kredite“ und „Zinsverbilligungen“ (18).

Die NPD verlangt also zugleich Subventionen und den Abbau von Subventionen.

Natürlich sind bei einer Agrarreform gezielte Subventionen für eine Übergangszeit nötig. Allerdings nicht, um den Landwirten die Preise zu garantieren, sondern z. B. für die langfristige Umschulung von Landarbeitern zu Industriearbeitern usw. Davon spricht die NPD nicht.

36 Gerechte Entlohnung

„Die gerechte Entlohnung aller Arbeit in der bäuerlichen Landwirtschaft findet grundsätzlich über den Preis statt.“

Programm VII, 3

Diese „grundsätzliche Erklärung“ hat weitreichende Folgen. Trotz Subvention und Zinsverbilligungen liegen die Einkommen in der Landwirtschaft um 22 % unter den vergleichbaren Einkommen der Industrie. Die Preise für landwirtschaftliche Ernährungsgüter und damit die Preise für die Hauptnahrungsmittel müßten, wollte man der NPD folgen, drastisch erhöht werden. Der Verbraucher wird nach dieser NPD-Forderung auf andere Güter, z. B. Textilien, weitgehend verzichten müssen, da er mehr als bisher für

Lebensmittel, auf die man eben nicht verzichten kann, ausgeben müßte. Die drastische Preiserhöhung für landwirtschaftliche Ernährungsgüter hätte darüber hinaus eine starke inflationistische Wirkung.
Die Arbeitseinkommen in der Landwirtschaft – die notwendige Erhöhung steht außer Zweifel – können nur über Strukturmaßnahmen erhöht werden.

F. Bundeswehr und Verteidigung

Ablösung fremder Truppen 37

„Nationale Wehrpolitik ist auf das Ziel der Ablösung der Truppen fremder Kontinente auszurichten."

Programm, XIV, 3

„Der Oberbefehl über deutsche Truppen muß in deutscher Hand liegen. Die Bildung eines deutschen Generalstabes ist erforderlich." Programm, XIV, 11

Solche Äußerungen stehen im Rahmen des Überfremdungstraumas, das die ganze Propaganda der NPD durchzieht.

Die NPD verkennt völlig die militärpolitischen Realitäten in Europa. Selbst wenn die Bundesregierung Friedens- und Entspannungspolitik gegenüber den kommunistischen Staaten betreiben will, so muß sie doch auch zugleich Sicherheitspolitik betreiben. Hierzu ist sie aber allein nicht in der Lage. Eine Garantie der politischen und militärischen Sicherheit ist nur im Rahmen der NATO möglich, über deren Reform man natürlich sprechen kann.

Militärgerichtsbarkeit 38

„Die NPD fordert die Wiedereinführung der Militärgerichtsbarkeit. Den Kommandeuren und Einheitsführern ist die zur Aufrechterhaltung der Disziplin notwendige Disziplinargewalt zu verleihen." Programm, XIV, 13

Aus guten Gründen ist der Bundeswehr keine eigene Gerichtsbarkeit zugebilligt worden. Als „Staatsbürger in Uniform" untersteht der Soldat wie jeder andere Bürger der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Dadurch ist gewährleistet, daß sein Verhalten von einem unabhängigen Gericht nach objektiven Maßstäben und in einem einwandfreien Verfahren beurteilt werden kann.

Der Gesetzgeber hat hier aus den Fehlern der Vergangenheit gelernt. Wenn eine Armee über eine eigene Gerichtsbarkeit verfügt, leistet sie der gefährlichen Tendenz Vorschub, Staat im Staate zu werden. Die Forderung der NPD muß man im Rahmen ihrer sonstigen Forderungen sehen,

die sämtlich auf eine Sonderstellung des Soldaten und der Bundeswehr hinauslaufen.
Der Einwand, daß ein Soldat der Bundeswehr möglicherweise doppelt bestraft wird (ordentliche Gerichtsbarkeit plus Disziplinargerichtsbarkeit der Bundeswehr), ist kein geeignetes Argument für die Wiedereinführung der Militärgerichtsbarkeit. Dies gilt für alle Beamten, ohne daß jemand eine eigene Beamtengerichtsbarkeit fordert. Eine Überprüfung des Disziplinarrechts sollte allerdings in Angriff genommen werden.

39 Disziplin in der Truppe

„Einmal gründlich durchgegriffen,
Mehr als ‚Nagold' je geschliffen. –
Keiner würd' noch ‚Tollhaus' spielen,
Vor Gericht sein Mütchen kühlen ..."

Auszug aus einem Gedicht,
veröffentlicht in den „Deutschen Nachrichten"
vom 28. 2. 1969

Die württembergische Stadt Nagold ist vor Jahren zum traurigen Symbol falsch verstandener militärischer Disziplin geworden. Die Schuldigen, die „Schleifer von Nagold", wurden rechtskräftig verurteilt.
Die NPD macht sich heute zum Sprecher der „Schleifer von Nagold" und fordert noch stärkeres Durchgreifen. Sie übersieht, daß Streitkräfte in einem demokratischen Staat den Soldaten nicht mehr als den absolut Untergebenen, also auch als den widersinnigen Befehlen Ausgelieferten sehen können. Wie kann ein Soldat die Demokratie im Ernstfalle verteidigen, wenn er selbst kein Demokrat und von der Notwendigkeit der Verteidigung der Demokratie überzeugt ist?

Innere Führung 40

„Die Streitkräfte müssen außerhalb des Einflusses parteipolitischer Interessen stehen. Die Koalitionsfreiheit des Soldaten hat daher ihr Ende am Kasernentor zu finden.“

Wehrpol. Denkschrift, Art. 6

Die NPD macht *ihren* parteipolitischen Einfluß in der Bundeswehr durchaus geltend. Andere Parteien sollen sich allerdings, wie sie fordert, aus der Bundeswehr heraushalten, ebenso wie Interessenverbände, mit denen sie wahrscheinlich die Gewerkschaft ÖTV meint. Das widerspricht der Koalitionsfreiheit aller Bundesbürger (Grundgesetz!) und somit dem Gleichheitsgrundsatz. Außerdem fügt sich eine solche Forderung in das Gesamtkonzept der NPD, wonach der Soldat und die Bundeswehr eine Sonderstellung genießen sollen.

Vorbild des Wehrdienstes 41

„Die NPD sieht in einer allgemeinen Wehr- und Dienstpflicht die einzige Lösung einer wirksamen Verteidigung und ein wertvolles Mittel der Erziehung zum Staatsbürger.“

Programm, XIV, 6

„Der demokratische Staatsbürger hat die Pflicht, als Soldat dem Vaterland mit allen Kräften zu dienen. Vom Soldaten wird Pflichterfüllung bis zur Hingabe des Lebens verlangt; Wehrpflicht ist daher Ehrenpflicht am deutschen Volk.“

Programm, XIV, 17

In der Truppe geht es nicht ohne Befehlen von oben und Gehorchen von unten. Die NPD will aber dieses Verhältnis von Befehl und Gehorsam als selbständigen Wert auf das Verhältnis des Staatsbürgers zum Staat übertragen. Nur in einer Diktatur ist es üblich, daß der Staat befiehlt und der Bürger gehorcht, in einer Demokratie nicht.

Die NPD redet ständig von den Pflichten des Staatsbürgers, des Soldaten usw. Selten spricht sie von seinen Rechten. Eine Demokratie ist aber gerade dadurch gekennzeichnet, daß zwischen Pflichten und Rechten des Bürgers ein Gleichgewicht herrscht.

42 Bevorzugung von „Gedienten“

„Verwirklichung der Wehrgerechtigkeit durch Vorrang der gedienten Abiturienten bei der Immatrikulation an Hochschulen und Universitäten, durch Einstellung in den öffentlichen Dienst nur nach Erfüllung der Wehr- und Dienstpflicht und begrenzte Anrechnung der Wehrdienstzeit auf eine Berufsausbildung.“ Stuttgarter Wahlprogramm IX, 2

Eine Wehr*gerechtigkeit* sieht die NPD demnach dann erfüllt, wenn gediente Abiturienten bevorzugt behandelt werden, wenn also eine bestimmte Gruppe der Bevölkerung bevorzugt wird. Gerechtigkeit dürfte nach demokratischem Verständnis wohl eher bedeuten, daß alle gleichermaßen behandelt werden. Offenbar sollen die Wehrpflicht und der Soldatenstand als etwas Besonderes gegenüber anderen Berufen und Gruppen gelten. Gerade die Bundeswehr selbst, die heute um ihr Selbstverständnis und um ihre Integration in die Gesellschaft ringt, dürfte für solche Empfehlungen nicht dankbar sein, da sie den Soldatenstand erneut von der übrigen Gesellschaft isolieren.

G. Außenpolitik

„Die NPD erklärt feierlich, daß der Anspruch des deutschen Volkes auf seine staatliche Einheit unverzichtbar ist. Keine Ungültigkeitserklärung des Münchner Abkommens. Kein Verzicht auf geraubtes deutsches Land . . ."

Stuttgarter Wahlprogramm X, 1

„Das Deutsche Reich ist nicht untergegangen, die Sieger haben es lediglich untereinander in Besatzungsgebiete aufgeteilt. Deshalb ist die Mindestforderung: Deutschland in den Grenzen von 1937 (den Grenzen von Versailles) einschl. des Sudetenlandes, das durch einen völkerrechtlich gültigen Vertrag deutsches Staatsgebiet wurde."

Vertrauliche Anweisung der NPD für Diskussionen, Musterantwort Nr. 6

Mit keinem Wort erwähnt die NPD, daß die deutschen Gebietsverluste von 1945 eine Folge des von Hitler angezettelten Zweiten Weltkrieges sind, und daß das Münchner Abkommen unter massiven Drohungen und unter dem Druck des Dritten Reiches zustandegekommen ist. Es handelt sich um einen Vertrag, dem auf der einen Seite kein freier Wille zum Vertragsabschluß zugrundegelegen hat. Gegen seine Gültigkeit bestehen sowohl juristische, insbesondere völkerrechtliche, als auch moralische Bedenken. Ein Festhalten am Münchner Abkommen würde bedeuten, daß eines Tages erneutes Unrecht gegenüber vielen Menschen begangen werden müßte.

Deutschland in den Grenzen von 1937 einschließlich des Sudetenlandes ist die „Mindestforderung" der NPD. Es bleibt die Frage, welche Gebiete die NPD außerdem noch dem Deutschen Reich, das ja nicht untergegangen sein soll, einverleiben will und mit welchen Mitteln dies wohl geschehen soll. Auch die NPD müßte so realistisch sein zu wissen, daß dies nicht ohne kriegerische Mittel geschehen könnte.

44 „Unterdrückung Deutschlands“

„Die Teilung der Welt in zwei Herrschaftsbereiche war das Ziel der beiden Sieger des Zweiten Weltkrieges. Ihrer Vorherrschaft sollen die Völker der Welt unterworfen bleiben. So wurde das deutsche Volk ein Objekt des Kampfes oder Kompromisses zwischen fremden Machtblöcken.“

Programm, Präambel

Der jetzige Zustand Deutschlands ist nicht zuletzt eine Folge der deutschen (Hitlerschen) Kriegspolitik. Die NPD liebt es aber, die Schuld an unseren Verhältnissen im Ausland zu suchen. Die Anwesenheit amerikanischer Truppen in Westeuropa, in der Bundesrepublik und insbesondere in Westberlin verwirklicht keinen Herrschaftsanspruch der Vereinigten Staaten, sondern garantiert Freiheit, Frieden und Sicherheit in diesen Gebieten. Selbstverständlich haben die USA auch eigene Interessen im Auge. Diese dekken sich aber in entscheidenden Punkten mit den Interessen der Bundesrepublik und Westeuropas.

Auch sollte man die NPD daran erinnern, daß der wirtschaftliche Wiederaufstieg ohne den Marshall-Plan nicht gelungen wäre.

45 Bündnispartner der Bundesrepublik

„Es stört niemanden, wenn die USA die NATO als Mittel ihrer nationalen Politik mißbrauchen. Wir werden ermahnt, uns unter immer neuer Aufgabe eigener Interessen supranationalen Organisationen zu verschreiben, die sich nur zu oft als geschickt getarnte Mittel für eine Ausbeutung Deutschlands herausstellen.“

Vertrauliche Anweisung der NPD für Diskussionen, Musterreden

Solche Behauptungen sind nur aus den so oft zu beobachtenden nationalistischen Auffassungen der NPD zu erklären. Wenn alle Länder eine national ausgerichtete Außenpolitik betreiben wollten, würden unzählige neue Spannungsherde in der Welt geschaffen. Das außenpolitische Gebot unserer Zeit lautet jedoch nur: Friedenssicherung durch

außenpolitische Entspannung, gegenseitige Annäherung und Abkommen zur allmählichen Begrenzung der Rüstung. Wer etwas Gegenteiliges propagiert, setzt sich dem Verdacht aus, daß er – wie die NPD – den Krieg als legitimes Mittel der Politik ansieht. – Im übrigen geht die NPD völlig an den Realitäten vorbei, wenn sie behauptet, die NATO diene nur dem Zweck, Deutschland auszubeuten. Die NATO hat statt dessen das Ziel, die westlichen Staaten außenpolitisch und verteidigungspolitisch in einem Bündnis zusammenzufassen.

Einmarsch in die CSSR

Am 7. August 1968 unterbreitete das NPD-Vorstandsmitglied Prof. von Grünberg in dem Aufsatz „Deutsche, Russen und Tschechen" den Sowjets folgendes Angebot:

„Ein neues Deutschland und das neue Europa haben die Aufgabe, gegebenenfalls Rußland den Rücken zu decken, und zwar wirksamer als heute Ulbricht, Dubcek, Gomulka usw. mit permanent revoltierenden Bevölkerungen, die alle die Russen hassen."

NPD-Pressedienst v. 7. 8. 1968 und
„Deutsche Nachrichten" v. 23. 8. 1968

Der NPD-Landtagsabgeordnete Ulrich Kaye charakterisierte die Freiheitsbestrebungen in der CSSR so:

„Pack schlägt sich, Pack verträgt sich".

„Hinterländer Anzeiger" v. 26. 8. 1968

Der NPD-Funktionär Spindler in Fürth forderte auf,
nicht länger im „Vorgarten der Russen herumzutrampeln".

„Südhessische Post" v. 25. 9. 1968

Der Parteivorsitzende v. Thadden warf der Bundesregierung die Mitschuld an dem Einmarsch der sowjetischen Truppen in Prag vor.

„Deutsche Nachrichten" Nr. 35 v. 30. 8. 1968, S. 1

H. Deutsche Vergangenheit

Die NPD hat sich bis heute nicht eindeutig vom Nationalsozialismus distanziert. Das war für manches Mitglied und manchen Funktionär Grund zum Austritt aus der NPD. Sie darf daher auch in aller Öffentlichkeit als „Nachfolgeorganisation der NSDAP“ (vgl. Gerichtsentscheidungen) oder als „zweiter Aufguß der Führerpartei“ (vgl. Gerichtsentscheidungen) bezeichnet werden. Jeder vordergründige Versuch der Distanzierung vom Nationalsozialismus muß unglaubwürdig klingen, solange die führenden NPD-Funktionäre sich zum größten Teil aus ehemals aktiven Nationalsozialisten zusammensetzen (vgl. 62) und solange die NPD fortfährt, die NS-Zeit zu rechtfertigen und ihre Verbrechen zu verharmlosen.

„Der deutsche Nationalsozialismus – 1920 bis 1945 – stellte den Versuch dar, die vier Grundelemente menschlichen Lebens, nämlich das biologische der Arterhaltung, das ökonomische der Artversorgung, das politische zur Regelung des Zusammenlebens und das religiöse zur letzten Sinndeutung des Lebens, miteinander in Einklang zu bringen.“

Politisches Lexikon der NPD,
Sachwort „Nationalsozialismus“

Für das rassistische Denken der NPD ist es bezeichnend, daß sie von den „vier Grundelementen menschlichen Lebens“ das biologische als erstes nennt. Es ist weiter bezeichnend, daß sie von Erhaltung und Versorgung der „Art“ spricht – einem sehr vagen und wissenschaftlich gänzlich unhaltbaren Begriff, der aber zum nationalsozialistischen Vokabular gehörte und damals die deutsche „Art“ gegenüber „minderwertigen Arten“ abheben sollte. Schließlich ist es aufschlußreich, daß die NPD neben dem biologischen, ökonomischen, politischen und religiösen Element das soziale Element überhaupt nicht erwähnt – vermutlich, weil ihm sowohl im Nationalsozialismus als auch bei der NPD eine untergeordnete Bedeutung zukommt.

Was bedeutete in der NS-Zeit das „biologische Element der Arterhaltung“? Es hatte zur Folge, daß „art-

fremde" Elemente, wie die Juden, unbarmherzig vernichtet wurden.

Was bedeutete das „ökonomische Element der Artversorgung?" Es bedeutete, daß „Lebensraum im Osten" geschaffen werden mußte, um die unzureichende landwirtschaftliche Eigenversorgung Deutschlands auf Kosten anderer Völker zu verbessern.

Was bedeutete das „politische Element zur Regelung des Zusammenlebens?" Nichts anderes, als daß das Zusammenleben der Menschen nach den Vorstellungen der Einheitspartei und ihres Führers gestaltet wurde, so daß der einzelne auf seine Menschenrechte verzichten mußte.

Was bedeutete das „religiöse Element zur letzten Sinndeutung des Lebens"? Es bedeutete, daß an die Stelle der Religionen die Ersatzreligion des Nationalsozialismus treten sollte, daß der Versuch unternommen wurde, die Kirchen „gleichzuschalten", daß viele einzelne Christen auf Grund ihrer Überzeugung verfolgt wurden oder emigrieren mußten.

„Andererseits führte — vor allem durch Hitlers Regierungsübernahme am 30. Januar 1933 — vielfach menschliche Unzulänglichkeit und ein Mangel an Maß zu verhängnisvollen Überspitzungen."

Politisches Lexikon der NPD,
Sachwort „Nationalsozialismus"

Die NPD bezeichnet demzufolge die Machtergreifung als „Regierungsübernahme" durch Hitler, was sie zwar der äußeren Form nach war, nicht aber nach den systematischen Vorbereitungen zur Ausschaltung der demokratische Kräfte durch die Nationalsozialisten am Ende der Weimarer Zeit. Sie versucht außerdem, die Verbrechen des Dritten Reiches auf die Person Hitlers abzuwälzen, ohne zu sagen, daß sich Hitler und die Nationalsozialisten systematisch einen riesigen Apparat aufgebaut haben, um die Verbrechen zu organisieren. Schließlich ist es kennzeichnend, daß sie die Verbrechen, die während der NS-Zeit geschahen, als „menschliche Unzulänglichkeiten" und als „Überspit-

zungen" darstellt. Das legt den Verdacht nahe, daß sie – trotz aller „Überspitzungen" – den Nationalsozialismus als solchen gutheißt. Täte sie dies nicht, dann hätte sie sich zweifellos eindeutiger von ihm distanziert.

47 Kriegsschuldfrage

„Wir weisen die Behauptung der Allein- oder Hauptschuld Deutschlands an den Weltkriegen entschieden zurück. Die Bekämpfung dieser Lüge ist die Aufgabe des ganzen Volkes“.
Programm, Präambel

Ein fanatischer Nationalismus in der Version der NPD zwingt dazu, Geschichte und Kultur einer Nation möglichst makellos darzustellen. Die NPD versucht daher, den Mythos von der „Friedfertigkeit der deutschen Nation“ aufzubauen. Unabhängig von den Ergebnissen der Geschichtsforschung wird immer wieder versucht, Hitlers Krieg moralisch zu rechtfertigen. Die besonderen Leistungen der Deutschen Wehrmacht werden als einmalig und vorbildlich verherrlicht.

Eines läßt die NPD bisher völlig vermissen, nämlich die klare Distanzierung von jedem Krieg. Es muß aber Aufgabe jeder Politik sein, den Frieden zu sichern. Von einer Partei, die wirklich das Wohl Deutschlands im Auge hat, muß deshalb gefordert werden, daß sie den Krieg als Mittel der Politik eindeutig ablehnt. Daß die NPD dies nicht ausdrücklich ausschließt, geht z. B. aus ihrem „Politischen Lexikon“ hervor. Ein Beispiel unter vielen anderen:

„Eine entscheidende Vertiefung hat der Begriff der Aggression (Angriffskrieg) neuerdings durch die Verhaltensforschung erfahren, die nachweisen konnte, daß gerade der Aggressionstrieb in seinen Abwandlungen ein friedliches Zusammenleben erst ermöglicht und somit einen wesentlichen Kulturfaktor darstellt . . . Doch werden sich solche Erkenntnisse aus dem Bereich der Naturwissenschaften in der politischen Praxis vorerst noch kaum auswirken.“
Politisches Lexikon der NPD,
Sachwort „Aggression“

48 Konzentrationslager

„Die NPD hat die KZ des Dritten Reiches weder eingerichtet noch zu vertreten. Die NPD bedauert, daß in diesen Lagern politische Gegner des Dritten Reiches mit Krimi-

nellen zusammengesperrt wurden. Schäden an Gesundheit und Vermögen sind durch die Wiedergutmachungsgesetzgebung im Rahmen des Möglichen repariert worden."

Vertrauliche Anweisung der NPD für Diskussionen, Musterantwort Nr. 17

Die NPD bedauert, daß Kriminelle und politische Häftlinge zusammengesperrt wurden. Sie bedauert mit keinem Wort, daß es überhaupt politische Häftlinge und daß es überhaupt Konzentrationslager gegeben hat. – Schon die Formulierung, die NPD habe die KZ nicht eingerichtet, zeugt von der Mühe, die sie hat, um sich eindeutig von den Verbrechen des Hitlerregimes zu distanzieren. – Der Ausdruck „reparieren" von Schäden an Gesundheit und Vermögen schließlich ist nur aus blankem Zynismus zu erklären. Von den Toten ist hier überhaupt nicht die Rede!

Vor diesem Hintergrund wirken folgende Aussagen des Parteiprogramms unglaubwürdig und nur als Zugeständnis an die demokratische Öffentlichkeit:

„Geltungssüchtiger Chauvinismus trieb Europa durch Jahrhunderte zur Selbstzerfleischung, weil die Grenzen der Macht nicht erkannt und fremdes Lebensrecht nicht geachtet wurden." Programm, Präambel

Außerdem fällt auf, daß die deutschen Verbrechen durch Hinweis auf Europa bagatellisiert werden.

Zahlen über Opfer des NS-Regimes 49

„Leider gibt es keine korrekten Zahlen bzw. werden keine korrekten Zahlen bekanntgegeben. Die Sowjets z. B. erklärten, daß in Auschwitz allein 4 Millionen Juden umgebracht worden seien. Der jüdische Historiker Reitlinger gibt in seinem Buch ‚Endlösung' für Auschwitz 900 000 Tote an.

Wenn jedoch offensichtlich weit überhöhte Zahlen bekanntgegeben werden, so mit der Absicht, psychologischen Druck in aller Welt auf Deutschland auszuüben."

Vertrauliche Anweisung der NPD für Diskussionen, Musterantwort Nr. 18

Es kommt nicht darauf an, inwieweit die verschiedenen Angaben über die Zahl der Umgebrachten im Lager Ausch-

witz auseinandergehen. Der jüdische Historiker Reitlinger hat die Zahl der insgesamt vom NS-Regime umgebrachten Juden mit mindestens 4 194 200 beziffert. Die NPD zitiert hier offenbar bewußt unvollständige Zahlen. Die Schätzungen des Anglo-Amerikanischen Komitees vom April 1946 belaufen sich auf 5 721 500 jüdische Opfer. Die Tatsache des millionenfachen Mordes jüdischer Menschen läßt sich einfach nicht bestreiten und bagatellisieren. Entsprechende Versuche der NPD beweisen, daß sie nicht bereit ist, sich deutlich von den grauenhaften Verbrechen des NS-Regimes zu distanzieren. Schon ein einziger politischer Mord wäre zuviel gewesen.

50 „Schluß mit NS-Prozessen!"

„Generalamnestie für alle Angeklagten und Verfahren aus dem zweiten Weltkrieg zur Wiederherstellung des inneren Rechtsfriedens und der europäischen Rechtsgleichheit."

Stuttgarter Wahlprogramm, II, 1

„Wir fordern zwanzig Jahre nach Kriegsende: Schluß mit den einseitigen Prozessen zur Vergangenheitsbewältigung, während in anderen Ländern millionenfach Kriegsverbrechen an deutschen Frauen, Männern und Kindern ungesühnt bleiben."

Manifest, IX

Die NPD übersieht, daß in den sogenannten NS-Prozessen nicht Kriegsverbrechen verfolgt werden, sondern die oft grauenhaft vollzogene Tötung wehrloser Menschen z. B. aus rassischen Gesichtspunkten, die mit dem Krieg überhaupt nichts zu tun hatte.

Warum soll derjenige, der zahllose Morde wehrloser Menschen, auch kleiner Kinder, oft in grausamster Weise begangen hat, besser gestellt werden als ein Sittlichkeitsverbrecher und Taximörder, für die die NPD schärfste Strafen fordert? Rechtsfrieden läßt sich letztlich nur dadurch erreichen, daß alle begangenen Verbrechen aufgeklärt und die Täter zur Verantwortung gezogen werden. Rechtsgleichheit erfordert, daß alle Mörder vor Gericht gestellt werden, gleichgültig unter welchen Voraussetzungen und aus welchen Motiven sie gehandelt haben.

Es muß daher gefordert werden, daß Verbrechen an Deutschen ebenfalls geahndet werden. Macht man in Deutschland die Verfolgung von Verbrechen von der Verfolgung ausländischer Verbrechen abhängig, wird die Rechtsstaatlichkeit politisiert und in Frage gestellt.
Ausgerechnet die Partei, die sonst so „anständig" und vom Ausland losgelöst und selbständig denken und handeln will, versucht, das Absehen von der Verfolgung von Mord vom Verhalten anderer Länder abhängig zu machen!

20. Juli 51

„Der 20. Juli fand unter einmaligen äußeren und inneren Verhältnissen statt, die in dieser Form nicht wiederholbar sind. Deshalb lehnen wir ab, daß diese Tat für die Zukunft zu einer Norm erhoben wird. Sie ist ein geschichtliches Ereignis, nicht mehr."

Vertrauliche Anweisung der NPD für Diskussionen, Musterantwort Nr. 24

Die Einstellung der NPD zum 20. Juli läßt wiederum mangelnde Distanz zum Nationalsozialismus erkennen.
Der 20. Juli ist nicht nur ein geschichtliches Ereignis, sondern eine bedeutende Tat. Hier haben deutsche Männer Gebrauch von ihrem Recht auf Widerstand gegen Willkür und Machtmißbrauch gemacht und ihr eigenes Leben riskiert.
In einem freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat kann die Bedeutung eines solchen Einsatzes für die Wiederherstellung von Rechtsstaatlichkeit und Freiheit, die Ausübung von Widerstand gegen Machtmißbrauch und Willkür nicht genug hervorgehoben werden. Hier handelt es sich tatsächlich um eine Norm – wie es für jeden überzeugten Demokraten selbstverständlich sein muß.

„1952 hat die Bundesrepublik mit dem Staat Israel . . . ein Wiedergutmachungsabkommen geschlossen, das . . . am 30. März 1966 abgelaufen ist. Wenn der Staat Israel seither neue Forderungen stellt, so ist keinerlei Grundlage für entsprechende Sonderansprüche gegeben . . . Wenn dieser Staat im März 1966, an dem gleichen Tage, an dem er einen praktisch geschenkten Kredit von 160 Millionen Mark erhält, die Oder-Neiße-Linie anerkennt, so ist ein solches Verhalten eine Folge der Politik, die die Bundesregierung gegenüber dem Staat Israel betrieben hat. Es ist dies eine Politik, die zu fortlaufender Erpressung förmlich auffordert."

Vertrauliche Anweisung der NPD für Diskussionen, Musterantwort Nr. 20

Von einer Erpressung Deutschlands kann schon deshalb keine Rede sein, weil die Wiedergutmachungsleistungen freiwillig auf Grund einer moralischen Verpflichtung erfolgt sind. Ein Vielfaches dessen, was an Israel von uns gezahlt wurde, ist von den NS-Machthabern widerrechtlich im Rahmen der Beschlagnahme jüdischen Vermögens eingezogen worden. Das Unverständnis der NPD für die Wiedergutmachung dessen, was seinerzeit im Namen des deutschen Volkes angerichtet worden ist, beweist die mangelhafte Distanz der NPD vom Unrecht des NS-Regimes.

Andererseits tritt die NPD für eine möglichst großzügige Kriegsfolgen-Entschädigung gegenüber ehemaligen Angehörigen der Wehrmacht und der Waffen-SS ein.

„Der Staat muß sich den Dank des Vaterlandes auch etwas kosten lassen." Programm, XI, 16

Wieviel mehr muß gefordert werden, daß sich der Staat die Wiedergutmachung für begangenes Unrecht etwas kosten lassen muß!

I. Verschiedenes

Gerichtsentscheidungen über die NPD 53
Die NPD – „Nachfolgeorganisation der NSDAP"?

Mehrere deutsche Gerichte haben festgestellt, daß man die NPD in aller Öffentlichkeit als „Nachfolgeorganisation der NSDAP" bezeichnen darf. Als Beispiele sollen Auszüge aus den Urteilsbegründungen zweier deutscher Landgerichte dienen.

1. Die NPD hatte 1966 beim Landgericht Konstanz eine Einstweilige Verfügung auf Unterlassung gegen den Chefredakteur des „Südkurier" erwirkt, der behauptet hatte, die NPD sei eine Nachfolgeorganisation der NSDAP.

   „Zu dieser Meinungsäußerung – mag darin auch eine Beeinträchtigung des Ansehens der NPD liegen – war der Antraggegner (der Chefredakteur, d. Verf.) berechtigt, ohne daß es darauf ankommt, ob die NPD allgemein als Nachfolgeorganisation der Nationalsozialisten gilt . . . Durch die vom Antraggegner vorgelegten zahlreichen Verlautbarungen der in- und ausländischen Presse ist glaubhaft gemacht, daß weite Kreise des In- und Auslands der Ansicht sind, die NPD setze sich mindestens im wesentlichen aus früheren Nationalsozialisten zusammen."

   Urteil des Landgerichts Konstanz vom 21. 1. 1966, abgedruckt in der Zeitschrift „Freiheit und Recht", Nr. 4, April 1966

2. Die NPD hatte beim Landgericht Göttingen 1966 einen Prozeß angestrengt, weil sie als „zweiter Aufguß der Führerpartei" bezeichnet worden war.

   In seiner Urteilsbegründung kam das Gericht zu dem Schluß, daß die NPD „noch nicht einen solchen Abstand von dem als nationalsozialistisch geltenden Bereich gewonnen hat, daß jede ihr unerwünschte Mißdeutung ausgeschlossen wäre".

   Abgedruckt in „Der Spiegel" vom 26. 12. 1966

Gerichtsentscheidungen über die NPD 54
„Alle Äußerungen der NPD verwendbar"

Auf einem Flugblatt hatte der Deutsche Gewerkschaftsbund in Niedersachsen im September 1968 die NPD u. a. als „rechtsradikal" und „neonazistisch" bezeichnet (vgl.

Vorwort). Die NPD hatte daraufhin behauptet, zu ihrer Beurteilung habe man nur ihr offizielles Parteiprogramm heranzuziehen; dieses Programm zeuge nicht von „Rechtsradikalismus" und „Neonazismus", sondern lege ein Bekenntnis zum Grundgesetz ab.
Das Landgericht Hannover hat in seinem Urteil vom 28. 9. 1968 – Aktenzeichen 2 0 288/68 –, bestätigt durch Urteil des Oberlandesgerichts in Celle vom 28. 2. 1969, dagegen festgestellt, daß die NPD nur auf Grund aller ihrer Äußerungen und ihres gesamten Verhaltens beurteilt werden dürfe:
„Die Beurteilung (einer Partei) kann nicht von dem Parteiprogramm der Antragstellerin (NPD) ausgehen, denn derartige Programme pflegen gesellschaftspolitische Vorstellungen in möglichst unanfechtbarer und werbewirksamer Weise zu umschreiben . . . Maßgebend für die richtige Wertung . . . ist vielmehr die tatsächliche politische und gesellschaftliche Stellung (der Partei)."

55 Gerichtsentscheidungen über die NPD
Mitgliedschaft in NPD und Gewerkschaft

Nach dem Urteil des Landgerichts Düsseldorf – Aktenzeichen 6 0 347/68 – vom 28. 1. 1969 wird die Tätigkeit einer politischen Partei nicht dadurch beeinträchtigt, daß ein privatrechtlicher Verein (hier: Gewerkschaft der Polizei) die politischen Tendenzen dieser Partei ablehnt und daraufhin Vereinsmitglieder ausschließt, die der abgelehnten Partei angehören. Es müsse nämlich ausreichen, wenn die Beklagte (Gewerkschaft) den begründeten Verdacht haben könnte, daß die betreffende Partei totalitären Bestrebungen nachgehe.

56 Die innere Struktur der NPD
„Innerparteiliche Demokratie"

„Die Einsetzung von Rednern, denen der Rednerausweis entzogen wurde, ist untersagt. Nichtbeachtung einer solchen Verfügung zieht ein Ausschlußverfahren nach sich."

Internes Rundschreiben vom 2. November 1966
an alle Redner der Partei

„Auf Parteiveranstaltungen dürfen nur überprüfte Redner und Inhaber sogenannter Rednerausweise reden . . . Geeignete Kandidaten für Rednerausweise mußten von den Landesverbänden an die Parteizentrale in Hannover gemeldet werden. Dort wurde dann auch über die Zulassung entschieden."

Franz Florian Winter, „Ich glaubte an die NPD", S. 67

„Alle Parteitagsreden mußten vorher eingereicht werden, und der Vorstand entschied dann darüber, welche Passagen entfernt oder geändert werden mußten."

Franz Florian Winter, „Ich glaubte an die NPD", S. 66

Hier handelt es sich um Musterbeispiele dafür, daß die Meinungsbildung in der NPD von oben nach unten gelenkt ist. Von einer innerparteilichen Demokratie, wo die Meinungsbildung von unten nach oben erfolgt, jeder frei seine Meinung äußern kann, ist bei der NPD deshalb nicht zu sprechen.

Die NPD ist – wie die Beispiele beweisen – nicht gemäß Art. 21 Grundgesetz organisiert.

Weitere Hinweise zum Stil der NPD bei Winter S. 68, 69, 72, 81, 84, 90

Wie die Presse meldete, verlangt die NPD von ihren Kandidaten für die Bundestagswahl Schuldversprechungen in Höhe von DM 30 000 und mehr. Sie gelten als Vorsorge für den Fall, daß ein Kandidat nach der Wahl aus der Partei ausscheiden oder ausgeschlossen werden sollte.

Offensichtlich hat die NPD Mühe, alle ihre Kandidaten „bei der Stange" zu halten. Der genannte Beschluß verstößt gegen Art. 38, Abs. 1 des Grundgesetzes, wo es heißt:

„Sie (die Abgeordneten) sind Vertreter des ganzen Volkes, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen."

Die Abgeordneten sind also nicht an eine Partei gebunden. Die Schuldversprechungen, die die NPD fordert, sind nicht nur verfassungswidrig. Da sie demokratischen Grundsätzen widersprechen, sind sie auch als sittenwidrig anzusehen. Außerdem widersprechen sie einem weiteren Artikel des Grundgesetzes (Art. 21, Abs. 1), in dem es heißt:

„Ihre (der Parteien) innere Ordnung muß demokratischen Grundsätzen entsprechen."

57 Die innere Struktur der NPD
Wahlvorschläge 1969

Aufschluß über die mangelnde innerparteiliche Demokratie gibt u. a. der folgende Beschluß des NPD-Parteivorstandes vom 14./15. Dezember 1968 über die Aufstellung der Bundestagskandidaten 1969:

„1. Alle Kreiswahlvorschläge sind vor der Unterzeichnung und Einreichung durch den zuständigen Landesvorstand dem Parteivorstand zur Gegenzeichnung vorzulegen. . .

2. Der Parteivorstand wird zu Delegiertentagungen zur Aufstellung der Landeslisten Beauftragte entsenden, die das Recht haben, ihrerseits Kandidaten entsprechend den Beschlüssen des Parteivorstandes vorzuschlagen bzw. der Wahl von Kandidaten begründet zu widersprechen.

3. Es sind nur solche Kandidaten auf den Landeslisten zu wählen, die sich durch eine entsprechende Erklärung verpflichtet haben, ihr Mandat im Sinne der sie aufstellenden Partei auszuüben und dasselbe niederzulegen, sobald sie austreten oder ausgeschlossen werden."

Rundschreiben der Organisations-Abteilung des Parteivorstandes vom 6. Februar 1969

Dieser Beschluß widerspricht Art. 21, Abs. 1, Satz 3 des Grundgesetzes („Ihre innere Ordnung muß demokratischen Grundsätzen entsprechen"), dem Bundeswahlgesetz von 1956 und dem Parteiengesetz von 1967.

58 Die innere Struktur der NPD
Ordnerdienst der NPD

Die NPD hat Ende 1968 begonnen, einen Ordnerdienst (OD) zu organisieren. Mit der zentralen Ausbildung und Steuerung ist der Jurist Klaus Kolley in Stuttgart beauftragt worden. Die OD-Leiter unterstehen auf allen Ebenen den Organisationsleitern der Partei und handeln in deren Auftrag. Alle Kreisverbände wurden aufgefordert, eine ihrer Mitgliederzahl entsprechende Anzahl von OD-Mitgliedern der Organisations-Abteilung des Parteivorstandes zu melden.

In einem Rundschreiben des OD-Beauftragten Hessen-Süd heißt es u. a.:

... daß zur Veranstaltung in Bayreuth (gemeint ist der außerordentliche Parteitag der NPD in Schwabach/Bayreuth, d. Verf.) „ein jeder ganze Kerl" gebraucht werde ... „Jeder kann und soll an diesem Tage zeigen, was er für unsere Partei übrig hat, und was er für unser Vaterland und dessen Wiedergeburt zu ‚opfern' bereit ist."

Rundschreiben des OD-Beauftragten Hessen-Süd vom 8. Februar 1969

Die Mitglieder des OD müssen intensive Schulungsprogramme absolvieren. Ansätze zu einer para-militärischen Organisation sind vorhanden.

Die innere Struktur der NPD **59**
Judo- und Karatekurse

Um, wie es immer wieder heißt, dem „linksradikalen Terror" bei NPD-Veranstaltungen zu begegnen, hat der Organisationsleiter des NPD-Bezirksverbandes München-Oberbayern am 9. Mai 1968 folgendes Rundschreiben verfaßt:

„An alle Angehörigen der Ordnergruppen!

Auf den Maikundgebungen haben die roten Gewerkschaftsfunktionäre ihre massiven Drohungen gegen die NPD wiederholt. Wir wissen alle, daß unsere Versammlungen durch Krawalle linksradikaler Gruppen fortwährend gestört werden. Wiederholt sind Angehörige der NPD und auch unsere Ordner von den Linksradikalen zusammengeschlagen worden. Um dem Terror der Linken entgegentreten zu können, wollen wir mit anderen Bezirksverbänden zusammen Kurse in Judo und Karate für unsere Ordnergruppen durchführen ..."

Rundschreiben des Organisationsleiters des NPD-Bezirksverbandes München-Oberbayern vom 9. Mai 1968

Die innere Struktur der NPD **60**
Austritte

Im wesentlichen sind es drei gleichbleibende Gründe, durch die sich inzwischen etwa 12 000 Mitglieder und Funktionäre zum Austritt aus der NPD veranlaßt fühlten:

1. fehlende innerparteiliche Demokratie (trotz des neuen, relativ gemäßigten Organisationsstatus der NPD, das auf die Vorschriften des Parteiengesetzes zurückzuführen ist, in der Praxis ober offensichtlich ständig umgangen wird; vgl. das Buch von Franz Florian Winter „Ich glaubte an die NPD"),
2. mangelnde Distanzierung vom Nationalsozialismus,
3. zunehmender Einfluß des radikalen Flügels innerhalb der Partei. Durch den Austritt vieler gemäßigt-konservativer Mitglieder und Funktionäre wird der Einfluß des radikalen Flügels noch verstärkt.

Hier sollen nur einige Begründungen ausgetretener NPD-Mitglieder genannt werden:

Biemann, ehem. Leiter der NPD-Landesgeschäftsstelle in Schleswig-Holstein, Austritt April 1969.
Gegenüber der Deutschen Presse-Agentur begründete Biemann seinen Austritt mit dem Hinweis, er könne sich nicht mehr mit Menschen identifizieren, „die ihre Mitglieder wie dumme und untaugliche Narren behandeln und bei Sitzungen alles diktatorisch unter den Tisch handeln, was dem Vorsitzenden nicht genehm ist."

dpa-Meldung vom 25. April 1969

Amtsgerichtsrat Jochem *Kotzias,* ehem. Bezirksvorsitzender der NPD von München-Oberbayern, Austritt Anfang Oktober 1968.
Kotzias war bereits im Dezember 1966 wegen „innerparteilicher Kritik" ausgeschlossen worden. Im Frühjahr 1967 trat er wieder ein, machte aber seinen Wiedereintritt von der Abschaffung „diktatorischer Befugnisse" innerhalb der NPD abhängig. Dieses Versprechen wurde nicht gehalten, deshalb trat er wieder aus der NPD aus.

Quelle: „Die Welt", 8. 10. 1968

Rechtsanwalt Hans *Schumacher,* ehem. Kreisvorsitzender der NPD in Dortmund. Seine Begründung:
„Wir wollen keine Anti-Partei sein, wie es die NPD jetzt immer mehr wird." Weiter: „Nach meiner Ansicht haben sich in der NPD diejenigen Kräfte durchgesetzt und halten die Macht fest in der Hand, denen die Demokratie offensichtlich mehr ein Lippenbekenntnis als ein echtes An-

liegen ist. Kräfte, deren Denk- und Führungsweise allzu sehr von Vorstellungen der Vergangenheit bestimmt ist."

Geäußert in einem Interview mit der „Westfälischen Rundschau"

Fritz *Thielen,* bis 1967 Bundesvorsitzender der NPD, Austritt nach langen internen Machtkämpfen mit Adolf von Thadden, gründete dann im bremischen Raum die Nationale Volkspartei (NVP).

„Ich habe damals (bei der Übernahme des Parteivorsitzes, d. Verf.) allerdings nicht befürchtet, daß in dieser jungen Partei Kräfte auftreten würden, in denen das Streben nach persönlicher Macht oberstes Gesetz ist. Heute weiß ich, daß ich mich in dieser Annahme getäuscht habe . . . Diese Männer scheuten nicht davor zurück, Methoden anzuwenden, die unsere Partei zwangsläufig in Verbotsnähe bringen müssen . . . In allen diesen Fällen wurden die Einsatzbereitschaft und die Opferbereitschaft nationaler Idealisten mißbraucht. Am Schluß standen Enttäuschung und Verbitterung."

Fritz Thielen 1967 in einem internen Rundschreiben

Franz Florian *Winter,* früher Landesvorsitzender der NPD in Bayern, Austritt Ende 1967. (Seine Kritik an der NPD hat Winter in dem Buch „Ich glaubte an die NPD", v. Hase & Koehler Verlag, Mainz 1968, zusammengefaßt.)

„Die Machtübernahme durch die NPD müßte uns zwangsläufig wieder in die Knechtschaft unter einer totalitären Herrschaft führen. Die NPD ist eine nationale Partei nur dem Namen nach. In Wirklichkeit schadet sie Deutschland und der nationalen Sache mehr als jede andere Kraft oder Gruppe . . . Wem aber Deutschland am Herzen liegt, wer Frieden und Wohlstand für unser Land und unser Volk gesichert wissen will, der muß alles tun, damit dieses Übel, die NPD, aus unserer Welt verschwindet . . . Weil ich die NPD und ihre Führer genau kenne, weiß ich, wie groß diese Gefahr für Deutschland und den Weltfrieden ist."

„Ich glaubte an die NPD", S. 126

In dem Verfügungsverfahren der NPD gegen das Buch von Winter hat das Landgericht Hannover durch Urteil vom 27. 1. 1969 – Aktenzeichen 14 0 453/68 – den Antrag der NPD auf Unterlassung in 20 von 21 Punkten als unbegründet zurückgewiesen.

In Bayern traten besonders viele NPD-Funktionäre und Kandidaten aus der Partei aus. Außer Franz Florian Winter und Jochem Kotzias waren es u. a.:

Alfons *Halfmann,* Stradtrat in Neumarkt/Oberpfalz; Begründung: „daß er von einer demokratischen Partei eine andere Auffassung habe". „Frankenpost", 18. 2. 1967

Alfred *Pölath,* Kreistagsabgeordneter in Neumarkt/Oberpfalz; Begründung: „daß die Entwicklung der NPD, besonders in Bayern, Formen eines gewissen Radikalismus angenommen" habe, die es ihm unmöglich machten, dieser Partei weiterhin anzugehören.

„Abendzeitung", 25./26. 2. 1967

Vicky *Rojahn,* NPD-Landtagskandidat aus Bad Tölz; Begründung: weil sich „ewig Vorgestrige und Postenjäger in den Vordergrund geschoben hätten".

„Abendzeitung", 25./26. 2. 1967

Manfred *Redmann,* Vorsitzender des NPD-Kreisverbandes Schongau; Begründung: daß die politische Vergangenheit vieler Funktionäre ihm ein Verbleiben in der Partei unmöglich mache. „Schongauer Nachrichten", 30. 11. 1966

Siegfried *Reitel,* Mitglied des NPD-Bezirksvorstandes München; Begründung: „aus Enttäuschung über die Partei".

„Frankfurter Allgemeine Zeitung", 7. 2. 1967

Karl *Brenner,* Geschäftsführer des NPD-Bezirksverbandes München; Begründung: daß „seine demokratischen Vorstellungen sich in der NPD nicht verwirklichen ließen".

„Kölner Stadt-Anzeiger", 23. 1. 1967

Alle genannten bayerischen NPD-Funktionäre und Kandidaten — dazu Winter und Kotzias — traten also vor allem mit der Begründung aus, daß innerhalb der NPD keine innerparteiliche Demokratie herrsche.

Fünf aktive Mitglieder bzw. Funktionäre des NPD-Kreisverbandes Böblingen traten Anfang 1969 aus der Partei aus, und zwar aus folgenden Gründen:

„Wegen dirigistischer Methoden der Parteiführung,
Arroganz, Überheblichkeit führender Funktionäre,
Manipulation und Lügen,
Nichtvertragen von Kritik,
Hinausekelns unbequemer Mitglieder,
Herabwürdigung der Masse der Mitglieder zum
Fußvolk der Plakatekleber".

„Die Welt" vom 5. Februar 1969

Vorbestrafte Kandidaten

Die NPD geht unter dem Motto „Sicherheit durch Recht und Ordnung" in den Bundestagswahlkampf. Sie spielt sich als Hüterin der Sauberkeit und Anständigkeit auf und ist für die

„Beseitigung der öffentlichen Unmoral" Manifest, VIII

für ein

„Vorgehen gegen die bedrohlich wachsende Kriminalität"
Stuttgarter Wahlprogramm, II, 4

und für

„die Bekämpfung der Aufweichungstendenzen in Strafrecht, Strafprozeßrecht und Strafvollzug".
Stuttgarter Wahlprogramm, II, 4

Ihre eigenen Kandidaten hat sie aber nicht sorgfältig genug nach diesen Grundsätzen überprüft. Einige Beispiele:

Hans *Vielreicher,* ehem. NPD-Kreisvorsitzender in Schwabmünchen, Entführung und Beleidigung, 1 Jahr Zuchthaus.

Fritz *Hoffmann,* ehem. NPD-Kreisvorsitzender in Dinslaken, versuchter Raub, 6 Jahre Zuchthaus.

Paul *Otto,* Kandidat für den Stadtrat in Braunschweig 1968, Banküberfall, 2 Jahre Zuchthaus.

Horst *Lindenmaier,* Kandidat für den Kreistag in Dieburg 1968, Diebstahl, 2½ Jahre Zuchthaus, Rückfallbetrug, 2½ Jahre Zuchthaus.

Jürgen *Pollack,* Kandidat für den Kreistag in Dieburg 1968, Entführung und Vergewaltigung, 2 Jahre Zuchthaus.

Lothar *Leder*, ehem. Geschäftsführer des NPD-Landesverbandes Hessen, Urkundenfälschung und Diebstahl, 6 Monate Gefängnis, 5 Jahre Jugendstrafe.

Da die NPD gegen „Aufweichungstendenzen im Strafrecht" ist, hätten diese Männer zweifellos mit höheren Strafen zu rechnen, wenn es nach ihrer eigenen Partei ginge.

62 Politische Belastung führender NPD-Funktionäre

Unter Hinweis auf die zunehmende Verjüngung ihrer Mitglieder und ihrer unteren Funktionärskader behauptet die NPD ständig, eine Partei der jungen Leute zu sein und schon deshalb nichts mit dem Nationalsozialismus gemein zu haben. In den Führungsgremien der NPD konzentrieren sich jedoch die früheren Nationalsozialisten.

Die Spitzengremien bestanden 1967 aus folgenden politisch belasteten Funktionären (d. h. NSDAP-Mitglieder vor 1933, NSDAP-Funktionäre nach 1933, Funktionäre von SRP, DRP oder anderen rechtsextremen Gruppen nach 1945):

	Mitgliederzahl	Davon polit. Belastete
DN-Gesellschafter	12	100 %
Bundesredner	11	91 %
Parteivorstand	30	73 %
Landtagsabgeordnete	48	60 %

Bericht des Bundesinnenministers über den Rechtsradikalismus in der Bundesrepublik im Jahr 1967, Bonn 1968

Die Führung der NPD ist also fest in den Händen ehemaliger Nationalsozialisten und Rechtsextremisten, die dadurch auch in deutschen Parlamenten vertreten sind.

Der Hinweis der NPD auf NSDAP-Mitglieder in anderen Parteien ist äußerlich richtig. Die NPD übersieht aber, daß „ihre" Parteigenossen bis heute nichts dazugelernt haben. Wie die Führung der NPD in der Hand „alter Kämpfer" ist, so bilden die älteren Jahrgänge auch den Schwerpunkt des Wählerreservoirs der Partei, — trotz vieler gegenteiliger Beteuerungen der NPD selbst. Das zeigte sich bei allen Landtagswahlen. Hier als Beispiele die Bürgerschaftswahl

Bremen Oktober 1967 und die Landtagswahl Baden-Württemberg April 1968:

Land	Alter der Wähler			
	21–29 Jahre	30–44 Jahre	45–59 Jahre	60 u. mehr Jahre
Bremen	7,1 %	9,5 %	11,1 %	5,3 %
Baden-Württemberg	8,1 %	10,9 %	12,0 %	7,7 %

Das bedeutet: Von allen jungen Wählern haben 7,1 % (Bremen) bzw. 8,1 % (Baden-Württemberg) ihre Stimme der NPD gegeben, alle anderen wählten eine der demokratischen Parteien.
Dagegen haben von allen Wählern der Altersgruppe 45-59 Jahre immerhin 11,1 % (Bremen) bzw. 12,0 % (Baden-Württemberg) für die NPD gestimmt. Bei dieser Altersgruppe erzielt die NPD also immer größere Erfolge als bei den jungen Wählern.

Repräsentative Wahlstatistiken der Länder Bremen und Baden-Württemberg

Für die politische Belastung führender NPD-Funktionäre hier nur wenige Beispiele:

Prof. Ernst *Anrich,* geb. 1906, Mitglied des NPD-Bundesvorstandes, seit seinem Grundsatzreferat über „Mensch – Volk – Staat – Demokratie" auf dem NPD-Parteitag Karlsruhe 1966 Chefideologe der NPD.

Referat, abgedruckt in „Weg, Wille, Ziel",
Verlag Deutsche Nachrichten 1967, S. 67–89

1930 NSDAP, Reichsschulungsleiter im NS-Studentenbund, SS-Untersturmführer, Mitwirkung am Aufbau der „Reichsuniversität Straßburg", dort Dekan der Philosophischen Fakultät, Mitarbeiter der Wochenzeitung „Das Reich" bis zur letzten Nummer vom 22. April 1945.
Anrichs Äußerungen von 1966 stimmen z. T. wörtlich mit Äußerungen von 1934 überein. Sie zeugen stets von Verunglimpfung der parlamentarischen Demokratie und vom Ideal eines totalitären Staates. In Karlsruhe sagte er, für eine Übergangszeit könne eine Diktatur durchaus sinnvoll sein.

Prof. Dr. Hans Bernhard *von Grünberg,* geb. 1903, einer der Hauptredner der NPD, besonders in Nordrhein-Westfalen, Lehrer an einer Privatschule in Wuppertal.

1931 NSDAP, Gauamtsleiter der NSDAP in Ostpreußen, Gauheimstättenamtsleiter, Gaudozentenbundführer, hauptamtlich für die NSDAP tätig. Letzter Rektor der Universität Königsberg.
Nach dem Kriege Mitglied des Bundesvorstandes der DRP, Gründungsmitglied der NPD.

Wilhelm *Gutmann,* geb. 1898, bis 1968 NPD-Landesvorsitzender in Baden-Württemberg und einer der Stellvertreter Adolf von Thaddens.
1932 NSDAP, durch rechtskräftiges Urteil des Landgerichts Waldshut am 14. Oktober 1947 wegen Landfriedensbruchs und Freiheitsberaubung im Amt sowie Anreizung zum Klassenkampf mit 1½ Jahren Gefängnis bestraft. Gutmann hatte als Bürgermeister von Tiengen/Baden jüdische Bürger verfolgen lassen.

Vgl. „Stuttgarter Zeitung" vom 23. April 1968

Der Sprecher der NPD-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg bezeichnete Gutmann als einen „rechtschaffenen" Mann, der immer „rechtschaffen" gehandelt habe.

„Deutsche Nachrichten", Nr. 27 / 1968

Emil *Maier-Dorn,* geb. 1908, Bundesredner der NPD.
1930 NSDAP, 1932 SA, 1934 Gauwart von „Kraft durch Freude" (KdF), 1936 Leiter der Gauschulungsburg im Gau Schwaben, 1937 Reichsschulungsleiter im Amt für Technik.
Nach dem Kriege Leiter der Propagandaabteilung im DRP-Bundesvorstand, heute Leiter des Referates Politische Bildung im NPD-Bezirksverband Schwaben.

Fritz *May,* geb. 1914, NPD-Landesvorsitzender Rheinland-Pfalz.
1930—1932 Hitler-Jugend, 1933 NSDAP, 1937 SS-Junkerschule Bad Tölz, SS-Sturmbannführer.
Nach dem Kriege Funktionär der DRP.

Waldemar *Schütz,* geb. 1913, Herausgeber der „Deutschen Nachrichten", Mitglied des NPD-Präsidiums, Verleger.
1929 Hitler-Jugend, 1934 Adjutant des Gaupressechefs in Hessen, 1937 Kreiswart und Gaureferent von „Kraft durch Freude" (KdF), 1938—1939 Junker der Ordensburg Vogelsang, anschließend Beauftragter der NSDAP im Gau Hes-

sen. Hauptamtlich für die NSDAP tätig, SS-Hauptsturmführer der Waffen-SS.
Nach dem Kriege Funktionär der DRP.

Horst-Günther *Schwemeri,* geb. 1913, NPD-Landesvorsitzender in Hamburg, Mitglied des Präsidiums der NPD, Reeder.
1932 NSDAP, Legationsrat unter Ribbentrop, SS-Hauptsturmführer.

K. Empfehlungen für die praktische Auseinandersetzung

Die Auseinandersetzung mit der NPD kann nur dann erfolgreich sein, wenn sie mit rechtsstaatlichen Mitteln geführt wird. Krawalle und Störaktionen sind in jedem Falle ungeeignet. Wer eine Versammlung stört, setzt sich der Gefahr aus, daß die Zuhörer, die politisch nicht festgelegt sind und die gekommen sind, um sich zu informieren, sich gegen die Störer wenden und sich mit dem Redner und seinen Anhängern solidarisieren.
Diskussionsredner sollten sich unmittelbar nach Ende eines Referates beim Versammlungsleiter melden. Häufig werden in NPD-Versammlungen Diskussionsbeiträge gesammelt und geschlossen beantwortet. In diesen Fällen ist vom ersten Diskussionsredner darauf hinzuweisen, daß dieses Verfahren demokratischen Diskussionsgrundsätzen widerspricht. Gleichzeitig sollte der Antrag gestellt werden, daß der Redner sofort jeden Diskussionsbeitrag beantwortet und daß ihm nicht mehr Redezeit zur Verfügung steht als den einzelnen Diskussionsrednern. Werden von der Versammlungsleitung lediglich Fragen zugelassen, ist darauf hinzuweisen, daß damit die Voraussetzungen einer echten Diskussion nicht gewährleistet sind. In diesem Fall ist es richtig, unter Protest die Versammlung zu verlassen und gegebenenfalls in einem Leserbrief an die entsprechende Regionalzeitung auf die undemokratischen Verfahrensweisen beim Ablauf von NPD-Versammlungen hinzuweisen.
Diskussionsredner sollten sich nicht darauf beschränken, ausschließlich die vom Redner angesprochenen Themen zu behandeln. Vielmehr wird es in der Regel nötig sein, darüber hinaus die ideologischen Grundlagen der NPD zu entwickeln, entscheidende programmatische Aussagen zu analysieren und auf die verheerenden innen- und außenpolitischen Konsequenzen hinzuweisen, die bei der Verwirklichung der NPD-Vorschläge eintreten würden (Beschneidung der Freiheitsrechte des einzelnen Bürgers, Schwächung der außenpolitischen Position der Bundesrepublik gegenüber den osteuropäischen Staaten, den westlichen Verbündeten und den neutralen Staaten, Verlust von Arbeitsplätzen für Hunderttausende Arbeitnehmer, Verhinderung einer wirksamen Interessenvertretung der

Arbeitnehmer durch unabhängige Gewerkschaften, Fortbestand überholter, nicht leistungsfähiger Schulsysteme etc.). Mißstände im politischen und sozialen Bereich in der Bundesrepublik sind dort, wo sie vorhanden sind, offen zuzugestehen. Entscheidend ist aber, daß darauf hingewiesen wird, daß es der NPD gar nicht um konkrete Mißstände und deren Beseitigung geht, sondern um die Diffamierung des demokratischen Systems schlechthin.
Auf Großkundgebungen wird häufig keine oder nur eine begrenzte Möglichkeit zur Diskussion gegeben sein. Wichtig ist in diesem Fall, daß im Anschluß an solche Kundgebungen das Gespräch mit den Versammlungsteilnehmern gesucht wird und gegebenenfalls Flugblätter verteilt werden, auf denen in knappen und präzisen Formulierungen auf die immer wiederkehrenden Argumente der NPD geantwortet wird. Auch empfiehlt es sich, bei dieser Gelegenheit auf eine Gegenveranstaltung hinzuweisen, zu der dann möglichst eine Woche später und am gleichen Ort alle demokratischen Organisationen aufrufen sollten.
Aktionen gegen die NPD sollten nicht spontan erfolgen, sondern langfristig vorbereitet werden. Es empfiehlt sich, auf lokaler Ebene Studiengruppen zu bilden, die sich zunächst mit der Ideologie, dem Programm, der Personalstruktur und der Öffentlichkeitsarbeit der NPD beschäftigen sollten. Über die tagespolitischen Aktivitäten, also über geplante Wahlveranstaltungen, Parteitage etc. können sich die Studiengruppen ausführlich in dem offiziellen Parteiorgan der NPD, den „Deutschen Nachrichten", informieren. Wertvolles Material bieten darüber hinaus die „NPD-Kuriere", die in hoher Auflage als Wahlkampfschriften verteilt werden.

64 **II. Grundsätze des Versammlungsrechts**

Das Versammlungsgesetz vom 24. 7. 1953 sieht für den Fall erheblicher Beeinträchtigungen des Grundsatzes der Versammlungsfreiheit Straftatbestände zu deren Absicherung vor.
Mit Gefängnis, neben der auf Geldstrafe erkannt werden kann, ist zu bestrafen, wer in der Absicht, eine Versamm-

lung zu verhindern, zu sprengen oder ihre Durchführung auf andere Weise zu vereiteln, Gewalttätigkeiten vornimmt oder androht, oder wer grobe Störungen verursacht. Dies gilt insbesondere für öffentliche Versammlungen, die in der Regel in geschlossenen Räumen stattfinden.
Widerstand durch Gewalt oder durch Androhung von Gewalt sowie tätlicher Angriff gegenüber dem Leiter oder den Ordnern, die an einer rechtmäßigen Ausübung ihrer Ordnungsbefugnisse gehindert werden, werden mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.
Neben diesen Spezialbestimmungen gelten die Straftatbestände des Strafgesetzbuches.
Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzüge, also sich fortbewegende Veranstaltungen, sind gleich zu behandeln. Sie sind gemäß § 14 Versammlungsgesetz anmelde- und genehmigungspflichtig. Die Genehmigung darf jedoch nur verweigert werden, wenn konkrete Umstände vorliegen, die ergeben, daß die öffentliche Ordnung und Sicherheit unmittelbar gefährdet sind. Hier besteht die Möglichkeit, die Veranstaltung von der Einhaltung bestimmter Auflagen abhängig zu machen. Für die Durchführung der Veranstaltung gelten dieselben Ordnungsbestimmungen, die bei öffentlichen Versammlungen in geschlossenen Räumen Anwendung finden. Der Einsatz von Ordnern bedarf jedoch polizeilicher Genehmigung. Das Recht des Ausschlusses von Teilnehmern, welche die Ordnung gröblich stören, ist der Polizei vorbehalten. Bei Aufzügen besteht für den Leiter die Auflage, für den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung zu sorgen und den Aufzug für beendet zu erklären, wenn er sich nicht durchzusetzen vermag.
Im übrigen enthält das Versammlungsgesetz weitere Straftatbestände, die den ordnungsgemäßen Ablauf einer Versammlung durch den Veranstalter und Leiter sichern und die Durchführung verbotener bzw. unzulässiger Versammlungen und eine Teilnahme daran verhindern sollen.
Der Leiter einer Versammlung hat das Recht, Maßnahmen gegen Versammlungsteilnehmer zu ergreifen, die den Störungstatbestand erfüllen. Insbesondere kann er sie nach § 11 Versammlungsgesetz von der Versammlung ausschließen. Der von der Versammlung Ausgeschlossene hat die Versammlung sofort zu verlassen. Auch hier ist die Bestrafung gemäß § 29 Versammlungsgesetz möglich, wenn

dem Ausschluß nicht Folge geleistet wird. Im übrigen ist der Leiter einer Versammlung (Veranstalter, Vorsitzender einer veranstaltenden Vereinigung, Beauftragter gemäß § 8 Versammlungsgesetz) verpflichtet, während der Versammlung für Ordnung zu sorgen. Er hat das Recht, die Versammlung jederzeit zu unterbrechen oder zu schließen. Zur ordnungsgemäßen Durchführung kann er sich einer angemessenen Zahl ehrenamtlicher Ordner bedienen, die eine weiße Armbinde mit der Bezeichnung „Ordner" tragen müssen. Die Zahl der Ordner muß der Polizei auf Anforderung mitgeteilt werden. Die Polizei kann die Zahl der Ordner angemessen beschränken. Die Versammlungsteilnehmer müssen die Anweisungen der Ordner befolgen. Eine Mißachtung ist durch § 29 Versammlungsgesetz unter Strafe gestellt.

Der Teilnehmerkreis an öffentlichen Versammlungen kann gemäß § 6 Versammlungsgesetz dadurch beschränkt werden, daß bestimmte Personen oder Personenkreise in der Einladung von der Teilnahme an der Versammlung ausgeschlossen werden. Der Ausschluß muß nicht ausdrücklich erfolgen, sondern kann auch in der Form ausgedrückt werden, daß der Kreis der Eingeladenen positiv bezeichnet wird. Die Ausschließung ist aber nur zulässig in der Einladung selbst, nicht durch ein individuelles oder generelles Verbot bei Betreten der Versammlungsräume. Wer nicht wirksam ausgeschlossen ist, kann auch nicht auf Grund des Hausrechts an der Teilnahme gehindert werden.

Der Ausschluß von Pressevertretern ist nicht möglich, wenn diese im konkreten Auftrag einer periodisch erscheinenden Zeitung oder Zeitschrift an der Veranstaltung teilnehmen wollen. Sie müssen sich gegenüber dem Leiter der Versammlung ausweisen.

Die Polizei hat ein grundsätzliches Recht zur Teilnahme an allen öffentlichen Versammlungen und auf einen angemessenen Platz. Polizeibeamte müssen sich dem Leiter zu erkennen geben.

Ein Verbot öffentlicher Versammlungen ist grundsätzlich nicht möglich. Nur in Ausnahmefällen des § 5 Versammlungsgesetz ist es zulässig, nämlich bei verbotenen Parteien oder bei Veranstaltern, denen gemäß Art. 18 GG das Grundrecht der Versammlungsfreiheit aberkannt worden ist, und im Falle einer Zutrittsgewährung bewaffneter Teilnehmer durch den Veranstalter, wenn Tatsachen vorliegen,

die ergeben, daß der Veranstalter oder sein Anhang einen gewalttätigen oder aufrührerischen Verlauf der Veranstaltung betreiben, und wenn Tatsachen vorliegen, die ergeben, daß Veranstalter oder Anhang Ansichten vertreten, die ein Verbrechen oder ein von Amts wegen zu verfolgendes Vergehen zum Gegenstand haben.

Unter denselben Voraussetzungen kann die Polizei eine Versammlung auflösen, wenn die Versammlung einen entsprechenden Verlauf nimmt, insbesondere auch bei unmittelbarer Gefahr für Leben und Gesundheit der Teilnehmer. Abgesehen vom Fall einer Veranstaltung durch verbotene Parteien oder durch Veranstalter, die das Grundrecht der Versammlungsfreiheit verwirkt haben, ist die Auflösung nur zulässig, wenn andere polizeiliche Maßnahmen, insbesondere eine Unterbrechung, nicht ausreichen.

Öffentliche Versammlungen in geschlossenen Räumen sind dann gegeben, wenn der Zutritt nicht auf einen individuell bezeichneten Personenkreis beschränkt, sondern grundsätzlich jedem gestattet ist ohne Rücksicht darauf, ob die Aufforderung zur Teilnahme eingeschränkt war oder nicht, und ob die Versammlung in umbauten Räumen stattfindet. Auf die Bezeichnung der Versammlung kommt es dabei nicht an. Eine öffentliche Versammlung muß immer einen Veranstalter haben.

Für den Bereich der öffentlichen Versammlung ist in § 2 des Versammlungsgesetzes der Grundsatz aufgestellt, daß ihre ordnungsgemäße Durchführung nicht gestört werden darf. Dieses Verbot gilt nicht nur für die Teilnehmer an der Versammlung, sondern auch für jedermann. Der Begriff der Störung ist verschieden zu beurteilen, je nachdem, ob es sich um Diskussionen oder um Kundgebungen handelt. Zwischenrufe können beispielsweise bei Kundgebungen störend, bei Diskussionen belebend sein. Die Frage, ob eine Störung vorliegt, ist nach den Regeln der Sitte und des Brauches und nach den Spielregeln der öffentlichen Diskussion zu bewerten. Zur Annahme eines Störungstatbestandes ist jedoch immer die Absicht erforderlich, die ordnungsgemäße Durchführung der Versammlung nicht nur zu beeinträchtigen, sondern zu verhindern, also den Gebrauch der Versammlungsfreiheit unmöglich zu machen. Nach § 29 Versammlungsgesetz wird die Störung nach Abmahnung mit Haft oder Geldstrafe bis zu DM 150,– geahndet.

Zitierte Veröffentlichungen der NPD

1. Das Programm der NPD – Grundlagen nationaldemokratischer Politik – Thesen und Forderungen, hrsg. vom Parteivorstand der NPD, Hannover 1967.
2. Das Manifest der NPD – Grundsätze unserer Politik, abgedruckt in: Materialsammlung über die NPD, hrsg. vom Deutschen Gewerkschaftsbund, Abt. Jugend, Düsseldorf 1967.
3. Vertrauliche Anweisung der NPD für Diskussionen (Musterreden und Musterantworten), abgedruckt in: Materialsammlung (vgl. oben).
4. Wehrpolitische Denkschrift der NPD, abgedruckt in: Materialsammlung (vgl. oben).
5. Politisches Lexikon, hrsg. vom Verlag Deutsche Nachrichten, Hannover, 1966 ff.
6. Das Stuttgarter Programm der NPD (Wahlprogramm 1969), abgedruckt in „Deutsche Nachrichten" vom 16. 5. 1969.
7. „Deutsche Nachrichten – Nationaldemokratische Zeitung", wöchentlich hrsg. von Adolf von Thadden, DN-Verlag Hannover.
8. Nationaldemokratischer Pressedienst, hrsg. von der Presse- und Informationsabteilung der NPD.
9. NPD-Kurier, in unregelmäßigen Abständen hrsg. vom DN-Verlag Hannover.

Stichwortverzeichnis